

## Mitteilung der Kommission Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens (26. September 2006)

**Quelle:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens, KOM (2006) 549 endgültig. [s.l.]: 26.09.2006. 60 S.

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2006/sept/report\\_bg\\_ro\\_2006\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/sept/report_bg_ro_2006_de.pdf).

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/mitteilung\\_der\\_kommission\\_monitoring\\_bericht\\_uber\\_den\\_stand\\_der\\_beitrittsvorbereitungen\\_bulgariens\\_und\\_rumaniens\\_26\\_september\\_2006-de-883ae5d0-b8e2-48be-a612-000b0632c5d2.html](http://www.cvce.eu/obj/mitteilung_der_kommission_monitoring_bericht_uber_den_stand_der_beitrittsvorbereitungen_bulgariens_und_rumaniens_26_september_2006-de-883ae5d0-b8e2-48be-a612-000b0632c5d2.html)

**Publication date:** 04/09/2012

## Mitteilung der Kommission *Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens (26. September 2006)*

### 1. Einleitung

Im Jahr 2002 stellte der Europäische Rat Bulgarien und Rumänien die Aufnahme in die Europäische Union für das Jahr 2007 in Aussicht, sofern beide Länder bei der Erfüllung der Kriterien für die Mitgliedschaft ausreichende Fortschritte erzielen. Die Beitrittsverhandlungen wurden im Dezember 2004 abgeschlossen. Im April 2005 wurde der Beitrittsvertrag<sup>1</sup> unterzeichnet. Dieser ist bisher von Bulgarien, Rumänien und 21 Mitgliedstaaten ratifiziert worden. In den übrigen vier Mitgliedstaaten ist die Ratifizierung noch nicht abgeschlossen. Im Vertrag ist der Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum 1. Januar 2007 vereinbart, wenn der Rat auf Empfehlung der Kommission nicht beschließt, den Beitritt eines oder beider Länder bis zum 1. Januar 2008 zu verschieben.

In ihrem Bericht vom Mai 2006<sup>2</sup> erklärte die Kommission, dass beide Länder für einen Beitritt zum 1. Januar 2007 bereit sein sollten, sofern sie bis dahin eine Reihe offener Probleme gelöst haben. Ferner kündigte die Kommission an, Anfang Oktober erneut über den Stand der Beitrittsvorbereitungen beider Länder zu berichten.

Vorliegender Bericht bewertet die Fortschritte beider Länder, die seit Mai 2006 aus Sicht der Kommission erzielt werden konnten. Darin wird bestätigt, dass Bulgarien und Rumänien weitere Fortschritte bei der Vorbereitung ihres Beitritts erreicht und damit ihren Fähigkeiten Ausdruck verliehen haben, die Grundsätze und Rechtsvorschriften der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2007 anzuwenden. Die Rechtsangleichung ist in beiden Ländern bereits weit fortgeschritten. Die Kommission hat jedoch noch einige Bereiche ausgemacht, die weiterhin Anlass zur Sorge geben und solche, in denen sie geeignete Maßnahmen einleiten wird, um das reibungslose Funktionieren der EU sicherzustellen, wenn Bulgarien und Rumänien nicht unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen. Beide Länder werden nachdrücklich ermutigt, die bis zum Beitritt verbleibende Zeit intensiv zu nutzen, um die offenen Probleme zu lösen.

### 2. Ergebnisüberblick

Nachstehend werden die Fortschritte, die jedes Land seit Mai 2006 erreichte, im Überblick dargestellt. Das Hauptaugenmerk des Berichts liegt auf jenen Bereichen, in denen Sofortmaßnahmen zu ergreifen oder weitere Anstrengungen erforderlich sind. Im Falle Bulgariens handelt es sich dabei um das Justizwesen, die Korruptionsbekämpfung, die polizeiliche Zusammenarbeit, die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Geldwäsche, das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), die Problematik der übertragbaren spongiformen Enzephalopathien (TSE) sowie die Finanzkontrolle. In Rumänien sind dies das Justizwesen, die Korruptionsbekämpfung, das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), die übertragbaren spongiformen Enzephalopathien (TSE) und darüber hinaus die Verbundfähigkeit der Steuersysteme.

Im Bericht wird ferner kurz auf Fortschritte bei den politischen und wirtschaftlichen Kriterien sowie bei der Übernahme des Besitzstands eingegangen.

#### 2.1. Bulgarien

Bei der Reform des **Justizwesens** sind einige Fortschritte zu verzeichnen. So wurden Regelungen für die Schaffung objektiver Verfahren für die Ernennung und Bewertung von Richtern eingeführt. Die vorgerichtlichen Verfahren wurden durch die Einführung eines Schnellverfahrens verbessert. Die Reform des Obersten Justizrats muss fortgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht und die effiziente Verwaltung der Judikative, und um die Transparenz und Leistungsfähigkeit der Gerichtsverfahren sicher zu stellen. Die Probleme bei der Durchführung von Strafprozessen bestehen weiter. Die Zivilprozessordnung und auch das Gesetz über die Gerichtsverfassung sind noch nicht angenommen worden. Verfassungsänderungen müssen noch verabschiedet werden.

Der Rechtsrahmen für die **Korruptionsbekämpfung** ist mit der Annahme von Änderungen des Parteiengesetzes sowie von Regelungen zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse hochrangiger Beamter verbessert worden. Alle Minister haben ihre Vermögenserklärungen im Internet veröffentlicht. Es gab jedoch nur vereinzelt konkrete Fälle, in denen Korruption auf hoher Ebene untersucht und Strafen verhängt wurden. Korruption stellt weiterhin ein Problem dar, wobei die öffentliche Verwaltung, einschließlich der Steuer- und Abgabenbehörden an den Grenzen sowie die Kommunalverwaltungen besonders anfällig sind.

Die bulgarischen Rechtsvorschriften über **Geldwäsche** sind nunmehr weitgehend mit dem Besitzstand vereinbar. Allerdings werden bestehende Rechtsvorschriften bisher nur begrenzt umgesetzt, so dass bei der Bekämpfung der Geldwäsche in der Praxis keine Erfolge vorzuweisen sind.

Das **organisierte Verbrechen** wird nur in wenigen Fällen erfolgreich strafrechtlich verfolgt. Es wurden noch keine zuverlässigen Kriminalitätsstatistiken erstellt. Bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften sind Zuwächse sowie Erfolge bei Aktionen gegen Verbrecherkartelle zu verzeichnen, die in einigen Fällen in Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Allerdings ist die Zusammenarbeit der an der Bekämpfung des organisierten Verbrechens beteiligten Behörden noch unzureichend. Es erfolgt keine systematische Einziehung des Vermögens von Straftätern.

In jüngster Zeit wurden gute Fortschritte beim Aufbau des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (**InVeKoS**) erzielt. Der straffe Zeitplan für den Abschluss des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und des geografischen Informationssystems (LPIS/GIS) könnte jedoch die Qualität der Arbeiten in Mitleidenschaft ziehen. Zudem ist es zu Verzögerungen bei der Herstellung der Verbindung zwischen dem Verzeichnis der Landwirte und dem LPIS/GIS gekommen. Es besteht immer noch die Gefahr, dass das InVeKoS in Bulgarien bis zum Beitritt nicht ordnungsgemäß funktionieren wird. Um die Funktionsfähigkeit des InVeKoS zu gewährleisten, müssen nachhaltige und in manchen Bereichen auch verstärkte Anstrengungen unternommen werden.

Bulgarien kann bei der Sammlung und Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Nebenprodukten im Zusammenhang mit übertragbaren spongiformen Enzephalopathien (TSE) beträchtliche Erfolge vorweisen. Die notwendigen Maßnahmen sind ergriffen worden. Bulgarien muss aber auch ihre wirksame Umsetzung gewährleisten.

Auf dem Gebiet der **Finanzkontrolle** konnten bei der Akkreditierung des Erweiterten Dezentralen Durchführungssystems (EDIS) in einigen Bereichen Fortschritte erzielt werden. Die Bemühungen um einen Ausbau der einschlägigen Kapazitäten, insbesondere der Kapazitäten zur Verwaltung der Strukturfonds müssen dennoch intensiviert werden. Eine Akkreditierung ist bisher jedoch nicht erfolgt.

Vorgenannte Problembereiche waren in der Schlussfolgerung des Berichts aus dem Mai 2006 explizit als verbesserungswürdig benannt worden. Auf die Monitoring-Ergebnisse bei den übrigen Problemen, die im Bericht des Monats Mai 2006 ebenfalls als offen hervorgehoben worden waren, wird nachfolgend eingegangen.

In den anderen Bereichen des Besitzstands sind wesentliche Verbesserungen erreicht worden, so in der Landwirtschaft, im Fischereiwesen, im Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie in der Sozial- und Beschäftigungspolitik. Die Beitrittsvorbereitungen Bulgariens sind daher bei den meisten Kapiteln des Besitzstands nun auf dem richtigen Weg.

In einer Reihe von Bereichen wie der sozialen Eingliederung, dem sozialen Dialog, der Bekämpfung der Diskriminierung, der öffentlichen Gesundheit, der Versicherung von Kraftfahrzeugen, der nuklearen Energie und Sicherheit, der Umwelt, der Finanzverwaltung und der Kontrolle der zukünftigen Strukturfonds sowie bei Tierseuchen sind jedoch weitere Fortschritte vonnöten.

Bulgarien hat bei der Stabilisierung seiner Makroökonomie und bei der Wirtschaftsreform weitere Fortschritte erreicht. Der derzeitige Reformkurs wird es dem Land ermöglichen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten.

Insgesamt gesehen, sind gewisse Fortschritte in folgenden Bereichen zu verzeichnen: Bekämpfung des Menschenhandels, Schutz des Kindes sowie Schutz und Integration von Minderheiten. Beschränkte Fortschritte sind bei der Verbesserung von Haftbedingungen, beim Umgang mit Menschen mit Behinderungen, bei der gesundheitlichen Versorgung psychisch Kranker sowie im Rundfunkwesen erreicht worden. Hier besteht noch Handlungsbedarf. Darüber hinaus muss Bulgarien unbedingt die Nachhaltigkeit der Reform der öffentlichen Verwaltung sicherstellen.

## 2.2. Rumänien

Bei der Reform des Justizwesens sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Der Oberste Richterrat hat die Lösung grundlegender Probleme in Angriff genommen, so die Vereinheitlichung der Auslegung und Anwendung von Rechtsvorschriften, die Besetzung von Stellen und die Verteilung der Arbeitsbelastung. Die Arbeitsbedingungen konnten durch die Einführung moderner IT-Ausrüstungen in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften verbessert werden. Dennoch kann die umfassende und konsistente Auslegung und Anwendung der geltenden Gesetze durch alle Gerichte noch nicht gewährleistet werden. Einige Mitglieder des Obersten Richterrats stehen bei Untersuchungen weiter vor möglichen Interessenkonflikten oder sehen sich mit ethisch-moralischen Fragen konfrontiert, die dem Ansehen des Obersten Richterrats schaden. Es wurden noch keine Schritte unternommen, um die im jüngsten Jahresbericht der Staatsanwaltschaft aufgezeigten Defizite auf der Managementebene der Staatsanwaltschaft zu beheben.

Bei der **Korruptionsbekämpfung** konnten weitere Fortschritte erzielt werden. So wurde das Konzept der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen eingeführt und ein neues Gesetz angenommen, das die Vorschriften über die Parteienfinanzierung verschärft. Sowohl Quantität als auch Qualität der unparteiischen Ermittlungen, die die Nationale Direktion für Korruptionsbekämpfung (DNA) bei Korruptionsverdacht auf höchster Ebene durchführte, wurden erheblich verbessert. Dennoch ist ein klares politisches Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit der jüngsten positiven Entwicklung bei der Korruptionsbekämpfung notwendig. Im Parlament gab es bereits einige Versuche, die Wirksamkeit dieser Anstrengungen erheblich zu schwächen. Die Korruption gibt weiterhin Anlass zur Sorge, insbesondere in den Kommunalverwaltungen.

In jüngster Zeit wurden gute Fortschritte beim Aufbau der **Zahlstellen** und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) erzielt.

Allerdings müssen noch verschiedene Punkte in Zusammenhang mit den Zahlstellen geklärt werden, die die fristgerechte Installation eines geeigneten IT-Systems, die Bereitstellung von Personal, technischer Ausstattung und Büroräumen sowie die größtenteils noch unvollständigen Management- und Kontrollverfahren betreffen.

Auch beim InVeKoS bereiten bestimmte Vorgaben noch Probleme: die fristgerechte Installation eines geeigneten IT-Systems, der knappe Zeitplan für die Vollendung des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und des geografischen Informationssystems sowie die angemessene Qualität der Systeme. Außerdem müssen für die Vor-Ort-Kontrollen Mitarbeiter eingestellt und geschult, die erforderliche Ausrüstung angeschafft und Verfahrenshandbücher ausgearbeitet werden.

Insgesamt besteht weiterhin die Gefahr, dass die Zahlstellen und das InVeKoS zum Zeitpunkt des Beitritts Rumäniens noch nicht ordnungsgemäß funktionieren werden. Während des gesamten Zeitraums bis zur Einführung des Systems müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Funktionsfähigkeit des InVeKoS zu gewährleisten.

Rumänien kann bei der Sammlung und Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Nebenprodukten (TSE) gute Erfolge vorweisen. Das detaillierte Programm zur Einrichtung eines den EU-Anforderungen genügenden Systems ist aber noch immer nicht abgeschlossen worden. Beträchtliche Fortschritte sind bei der Verbundfähigkeit der IT-Systeme für **Steuern** und Abgaben zu verzeichnen. Rumänien hat die erforderlichen Leistungsüberprüfungen der wichtigsten IT-Systeme erfolgreich abgeschlossen und erfüllt

seine Verpflichtungen in diesem Bereich.

Vorgenannte Problembereiche waren in der Schlussfolgerung des Berichts aus dem Mai 2006 explizit als verbesserungswürdig benannt worden. Auf die Monitoring-Ergebnisse bei den übrigen Problemen, die im Bericht des Monats Mai 2006 ebenfalls als offen hervorgehoben worden waren, wird nachfolgend eingegangen.

Was die anderen Bereiche des Besitzstands angeht, so sind bedeutende Fortschritte in der Umweltpolitik und im Bereich Justiz und Inneres als auch bei den Rechten an geistigem Eigentum und in der Regionalpolitik erzielt worden, obwohl die Kapazitäten für die Umsetzung der Strukturfonds unbedingt erweitert werden müssen. Die Beitrittsvorbereitungen Rumäniens sind folglich in den meisten Bereichen des Besitzstands auf dem richtigen Weg.

In einer Reihe von Bereichen wie der Sozial- und Beschäftigungspolitik, einschließlich der öffentlichen Gesundheit, bei der Problematik der gentechnisch veränderten Organismen, bei der Versicherung von Kraftfahrzeugen, den Eigenkapitalanforderungen bei Kreditinstituten und Investmentunternehmen, der Geldwäsche, der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung, der Finanzverwaltung und der Kontrolle der zukünftigen Strukturfonds sowie bei Tierseuchen sind jedoch weitere Fortschritte vonnöten.

Rumänien hat bei der Stabilisierung seiner Makroökonomie und bei der Wirtschaftsreform weitere Fortschritte erreicht. Der derzeitige Reformkurs wird es dem Land ermöglichen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten.

Insgesamt gesehen, sind gewisse Fortschritte in folgenden Bereichen zu verzeichnen: Bekämpfung des Menschenhandels, Haftbedingungen, Rückübertragung von Eigentum, und Schutz des Kindes. Beim Umgang mit Menschen mit Behinderungen, der gesundheitlichen Versorgung psychisch Kranker sowie beim Schutz und bei der Integration von Minderheiten sind lediglich begrenzte Fortschritte vorzuweisen. Hier besteht noch Handlungsbedarf. Darüber hinaus muss Rumänien die Nachhaltigkeit der Reform der öffentlichen Verwaltung sicherstellen und außenpolitische Positionen der EU, z. B. beim Internationalen Strafgerichtshof, uneingeschränkt übernehmen.

### 3. Schutzmassnahmen und andere Vorkehrungen

Wie bei allen anderen Mitgliedstaaten wird die Kommission ab dem Beitritt die Umsetzung des Besitzstands kontrollieren und gegebenenfalls alle im **EU-Recht (Besitzstand)** verfügbaren Rechtsinstrumente anwenden. Darüber hinaus gibt es bestimmte Rechtsinstrumente, die ausschließlich auf Bulgarien und Rumänien anwendbar und im **Beitrittsvertrag** niedergelegt sind.

Abschnitt 3.1 enthält einen Überblick über die im Besitzstand verfügbaren Rechtsinstrumente. In Abschnitt 3.2 wird auf die Rechtsinstrumente eingegangen, die sich aus dem Beitrittsvertrag ergeben. Abschnitt 3.3 erläutert die besonderen Begleitmaßnahmen, die für den Beitritt Bulgariens und Rumäniens vorgesehen sind.

#### 3.1. Rechtsinstrumente für alle Mitgliedstaaten

Diese Rechtsinstrumente umfassen die notwendigen Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen, die die Kommission anwenden muss, um eventuellen Unzulänglichkeiten zu begegnen, die das reibungslose Funktionieren der EU-Politik beeinträchtigen könnten. Dazu zählen insbesondere Schutzmaßnahmen, Nachbesserungen bei EU-Mitteln, Maßnahmen im Bereich der Wettbewerbspolitik sowie Vertragsverletzungsverfahren<sup>3</sup>. Rechtsgrundlage aller dieser Maßnahmen ist der gemeinschaftliche Besitzstand.

Darüber hinaus wird die Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) in einigen Bereichen der Menschenrechte ihre Kontrolle auch nach dem Beitritt beider Länder ausüben und die Bekämpfung von Rassismus und daraus resultierender Diskriminierung sowie die Förderung einer positiven Integration von Minderheitengemeinschaften überprüfen. Das von dieser Stelle beobachtete Gebiet umfasst

alle Mitgliedstaaten und wurde bereits auf Bulgarien und Rumänien ausgedehnt.

Die im Rahmen des Besitzstands zulässigen Schutzmaßnahmen können zum Zeitpunkt des Beitritts für jeden beliebigen Mitgliedstaat und in zahlreichen Bereichen (Verkehr, Lebensmittelsicherheit, Flugsicherheit usw.) beantragt werden. Diese Maßnahmen werden so lange angewendet wie der ursächliche Mangel besteht. Die Entscheidungsverfahren richten sich nach dem einschlägigen europäischen Recht und können daher je nach Politikbereich Unterschiede aufweisen. So sieht der Besitzstand beispielsweise mehrere Maßnahmen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit in der EU vor. In verschiedenen Richtlinien sind die jeweiligen Maßnahmen beschrieben, die beim Auftreten von bestimmten Tier- oder Pflanzenseuchen in einem derzeitigen oder künftigen Mitgliedstaat zu ergreifen sind. Dabei handelt es sich häufig um Exportverbote ausgewählter Tiere oder Erzeugnisse aus einem Mitgliedstaat in den Binnenmarkt, die aufrecht erhalten werden, bis die Seuche unter Kontrolle oder ausgerottet ist. Die Kommission kann Entscheidungen über Schutzmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit nach einer befürwortenden Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit mit qualifizierter Mehrheit annehmen.

Die Kommission kann ferner Maßnahmen zum Schutz der EU-Mittel, einschließlich finanzieller Nachbesserungen ergreifen. Mängel bei der ordnungsgemäßen Verwendung von EU-Mitteln können die Auszahlung weiterer Mittel verzögern oder berechtigen die Kommission, finanzielle Nachbesserungen zu verlangen, z. B. die Verringerung zukünftiger Zahlungen oder die Rückerstattung bereits erfolgter Zahlungen.

Für den **Agrarfonds** sind im Besitzstand drei verschiedene Kontrollmöglichkeiten vorgesehen. So sind die Mitgliedstaaten erstens verpflichtet, zugelassene und leistungsfähige Zahlstellen einzurichten, um die reibungslose Verwaltung und Kontrolle der Agrarausgaben sicherzustellen. Zweitens müssen die Mitgliedstaaten über effiziente Kontrollsysteme verfügen, insbesondere über ein einsatzbereites Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) für Direktzahlungen an Landwirte und für Teile der Ausgaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes, um betrügerische Praktiken und unrechtmäßige Zahlungen zu vermeiden. Unterlaufen einem Mitgliedstaat Versäumnisse beim ordnungsgemäßen Betrieb eines dieser Kontrollsysteme, so kann die Kommission drittens auf der Grundlage des Besitzstands im Zuge von Rechnungsabschlussverfahren nachträglich finanzielle Nachbesserungen vornehmen. In diesem Fall lehnt die Kommission die Finanzierung von Teilen der Agrarausgaben ab. Kommt die Kommission dann zu dem Schluss, dass gegen Gemeinschaftsrecht verstoßen oder EU-Mittel missbräuchlich eingesetzt werden, so kann sie nach Einzelfallprüfung Vorschusszahlungen aussetzen oder vorübergehend verringern.

Bei den **Strukturfonds** sind laut Besitzstand vier Arten von Kontrollen vorgesehen, die finanzielle Nachbesserungen nach sich ziehen können. Erstens muss jeder Mitgliedstaat operationelle Programme vorlegen, in denen die Ausgabenverteilung auf die einzelnen Sektoren aufzuschlüsseln ist. Diese Programme müssen von der Kommission genehmigt werden, bevor Zahlungen erfolgen. Vor der förmlichen Annahme dieser Programme durch die Kommission sind ebenfalls keine Vorschusszahlungen möglich. Zweitens, muss jeder Mitgliedstaat nachweisen, dass er geeignete Behörden für die Verwaltung, die Zertifizierung und die Überprüfung eingerichtet hat. Ist die Kommission jedoch der Ansicht, dass diese Behörden ihre Tätigkeit nicht wirksam ausüben, erfolgen keine Zwischenzahlungen. Drittens kann die entsprechende Mittelauszahlung für betroffene Programme unterbrochen, ausgesetzt oder aufgehoben werden, wenn die Kommission aufgrund ihrer Überprüfungen Unregelmäßigkeiten bis hin zu betrügerischen Praktiken und Korruption vermutet oder aufdeckt. Über die genannten Schutzmaßnahmen für EU-Mittel hinaus, können viertens im Falle individueller oder systematischer Unregelmäßigkeiten, die bei Ex-Post-Kontrollen nachgewiesen werden, finanzielle Nachbesserungen vorgenommen werden.

### 3.2. Rechtsinstrumente des Beitrittsvertrags

Der Beitrittsvertrag sieht drei Arten von Schutzmaßnahmen vor: auf wirtschaftlichem Gebiet, zum Schutz vor einer Beeinträchtigung des Binnenmarkts sowie Schutzmaßnahmen im Bereich Justiz und Inneres<sup>4</sup>, die für einen Zeitraum bis zu drei Jahren nach dem Beitritt anwendbar sind, wobei die beiden letztgenannten Maßnahmen bereits vor dem Beitritt erlassen werden können. Derartige Maßnahmen werden so lange

angewendet, bis die Kommission entscheidet, die Maßnahmen nach Beseitigung der entsprechenden Mängel aufzuheben.

Ferner sind zwei Übergangsregelungen vorgesehen, auf die weiter unten eingegangen wird.

**Wirtschaftliche Schutzmaßnahmen** können ergriffen werden, um erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den derzeitigen oder in den neuen Mitgliedstaaten nach deren Beitritt Rechnung zu tragen.

Wenn ein neuer Mitgliedstaat eine ernsthafte Beeinträchtigung des **Funktionierens des Binnenmarkts** hervorruft oder die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung besteht, können entsprechende Schutzmaßnahmen erlassen werden. So kann die Kommission beispielsweise das betreffende Land von Vergünstigungen ausschließen, die sich aus bestimmten binnenmarktrechtlichen Bestimmungen ergeben. Diese Schutzklausel erstreckt sich auf den Binnenmarkt im weiteren Sinne, also nicht nur auf die vier Grundfreiheiten, sondern umfasst ebenfalls sektorbezogene Politiken mit grenzüberschreitender Wirkung (z. B. Wettbewerb, Landwirtschaft, Verkehr, Telekommunikation, Energie, Verbraucher- und Gesundheitsschutz usw.).

Die **Schutzklauseln im justiziellen Bereich** ermöglichen die einseitige Aussetzung der Verpflichtungen der derzeitigen Mitgliedstaaten bei der justiziellen Zusammenarbeit mit dem betreffenden Land bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von Rechtsinstrumenten, und zwar sowohl im Bereich des Straf- als auch des Zivilrechts. Diese Schutzklausel kann geltend gemacht werden, wenn in diesen beiden Bereichen ernste Mängel auftreten oder die Gefahr ernster Mängel besteht.

Ferner sieht der Beitrittsvertrag **Übergangsregelungen** vor. Die erste Kategorie enthält Bestimmungen, die während der Verhandlungen für verschiedene Bereiche beschlossen wurden und mit denen mögliche regionale oder sektorale Verzerrungen in den neuen oder alten Mitgliedstaaten vermieden werden sollen. Beispielsweise kann die Freizügigkeit von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten bis zu sieben Jahre nach dem Beitritt eingeschränkt werden. Der Zugang zum heimischen Straßenverkehrsmarkt (Kabotage) unterliegt zeitweiligen Beschränkungen.

Laut Beitrittsvertrag ist der Kommission die Anwendung einer zweiten Kategorie von Übergangsmaßnahmen beim Veterinärrecht, bei der Pflanzengesundheit sowie bei der Lebensmittelsicherheit für einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Beitritt gestattet<sup>5</sup>. Mit diesen Maßnahmen sollen beispielsweise Lebensmittelunternehmen, die die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllen, für einen Übergangszeitraum von maximal drei Jahren daran gehindert werden, ihre Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt anzubieten. Während des Übergangszeitraums dürfen diese Unternehmen lediglich Erzeugnisse mit einer bestimmten Kennzeichnung und ausschließlich für den nationalen Markt herstellen. Nach Ablauf des Übergangszeitraums müssen diese Unternehmen die EU-Vorschriften erfüllen oder ihre Produktion einstellen.

### 3.3. Begleitmaßnahmen für den Beitritt Bulgariens und Rumäniens

Sofern erforderlich, wird die Kommission nach Auswertung der Ergebnisse dieses Berichts Abhilfemaßnahmen ergreifen, um das Funktionieren der EU-Politiken sicherzustellen. Dies gilt für Fälle in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Flugsicherheit, europäischer Agrarfonds sowie im Justizwesen und bei der Korruptionsbekämpfung (siehe oben). Sollten vor oder nach dem Beitritt weitere Mängel festgestellt werden, so werden ebenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen, um das reibungslose Funktionieren der EU-Politiken zu gewährleisten.

#### 3.3.1. Justizwesen und Korruptionsbekämpfung

Der Bericht zeigt auf, dass bei der Reform des Justizwesens sowie bei der Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens weitere Fortschritte notwendig sind. Die Kommission wird für die Zeit nach

dem Beitritt Strukturen für die Zusammenarbeit und die Fortschrittskontrolle in diesen Bereichen schaffen, wobei einschlägige Maßnahmen auf Artikel 37 und 38 der Beitrittsakte beruhen werden.

Sowohl Bulgarien als auch Rumänien berichten regelmäßig über ihre Fortschritte bei der Erfüllung bestimmter Anforderungen. Der erste Bericht ist bis zum 31. März 2007 vorzulegen. Die Kommission wird die Zusammenarbeit und Beratung beim Reformprozess mit internem und externem Sachverstand fördern und die Fortschritte überprüfen. Anschließend erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat im Juni über die Fortschritte Bericht und informiert über den Stand bei der Erfüllung der Vorgaben. Im Bericht der Kommission wird bewertet, ob die Vorgaben eingehalten werden oder anzupassen sind und ob gegebenenfalls weitere Fortschrittsberichte notwendig sind. Dieses Verfahren wird solange beibehalten, bis alle Verpflichtungen erfüllt werden.

Sollte eines der Länder oder beide die Vorgaben nicht angemessen einhalten, wendet die Kommission die im Beitrittsvertrag vereinbarten Schutzmaßnahmen an. Diese können zur Aussetzung der Verpflichtung der derzeitigen Mitgliedstaaten führen, Urteile anzuerkennen und richterliche Anordnungen auszuführen, die von einem Gericht oder Staatsanwalt eines der beiden oder beider Länder gefällt oder getroffen wurden und unter den Grundsatz gegenseitiger Anerkennung fallen.

Aus den Ergebnissen dieses Berichts ergeben sich die nachfolgend genannten Vorgaben:

### **Bulgarien**

- Annahme von Verfassungsänderungen, um jegliche Zweifel an der Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht des Justizwesens auszuräumen,
- Gewährleistung von transparenten und leistungsfähigen Gerichtsverfahren durch Annahme und Umsetzung eines neuen Gerichtsverfassungsgesetzes und einer neuen Zivilprozessordnung, Bericht über die Auswirkungen dieser neuen Gesetze sowie der Strafprozess- und der Verwaltungsgerichtsordnung mit besonderer Beachtung der vorgerichtlichen Phase,
- Fortsetzung der Justizreform und Steigerung der Professionalität, der Rechenschaftspflicht und der Leistungsfähigkeit des Justizwesens, Bewertung der Folgen dieser Reform und jährliche Veröffentlichung der Ergebnisse,
- Durchführung fachmännischer und unparteiischer Untersuchungen bei Korruptionsverdacht auf höchster Ebene sowie Berichterstattung darüber, Berichterstattung über interne Kontrollen öffentlicher Einrichtungen und über die Offenlegung der Vermögensverhältnisse hochrangiger Beamter,
- Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption, insbesondere an den Grenzen und in den Kommunalverwaltungen,
- Umsetzung einer Strategie zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens mit den Schwerpunkten Schwerverbrechen und Geldwäsche sowie zur systematischen Einziehung des Vermögens von Straftätern, Berichterstattung über neu eingeleitete und laufende Untersuchungen sowie Anklageerhebungen und Verurteilungen in diesen Bereichen.

### **Rumänien**

- Gewährleistung transparenterer und leistungsfähigerer Gerichtsverfahren durch Stärkung der Kapazitäten und Rechenschaftspflicht des Obersten Richterrats, Berichterstattung und Kontrolle der Auswirkungen neuer Zivil- und Strafprozessordnungen,
- Einrichtung einer Behörde für Integrität mit folgenden Zuständigkeiten: Überprüfung von Vermögensverhältnissen, Unvereinbarkeiten und möglichen Interessenskonflikten und Verabschiedung verbindlicher Beschlüsse als Grundlage für abschreckende Sanktionen,

- Konsolidierung bereits erreichter Fortschritte bei der Durchführung fachmännischer und unparteiischer Untersuchungen bei Korruptionsverdacht auf höchster Ebene,
- Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption, insbesondere in den Kommunalverwaltungen.

Die Kommission nimmt nach Konsultation der Mitgliedstaaten einen Beschluss über die Umsetzung und die Modalitäten dieses Verfahrens an. Das Verfahren tritt dann am 1. Januar 2007 in Kraft. Sollten Bulgarien oder Rumänien vor dem Beitritt eine oder mehrere Verpflichtungen noch erfüllen, so wird die Liste der Vorgaben entsprechend angepasst.

### 3.3.2. Agrarfonds

Es besteht immer noch die Gefahr, dass das InVeKoS in Bulgarien und Rumänien bis zum Beitritt nicht ordnungsgemäß funktionieren wird. Der Zeitplan für die Inbetriebnahme des ordnungsgemäß funktionierenden InVeKoS ist wegen der Verzögerungen bei den Vorbereitungen äußerst eng. Dies gefährdet ebenfalls die erforderliche Qualität der Arbeiten.

Da der vom InVeKoS abgedeckte Agrarfonds den größten Teil (etwa 80%) der Agrarausgaben für Bulgarien und Rumänien umfasst, ist die ordnungsgemäße Funktion des InVeKoS von größter Bedeutung.

Um diesen Gefahren zu begegnen, muss die Möglichkeit geschaffen werden, zu einem späteren Zeitpunkt Maßnahmen im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Nutzung des vom InVeKoS abgedeckten Agrarfonds beschließen zu können. Diese Maßnahmen sind notwendig, um übermäßige Zahlungen in den ersten Jahren nach dem Beitritt auszuschließen und die unmittelbare Gefahr einer ernsthaften Störung des Binnenmarkts für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu bannen. Dieses Risiko ist auf eine Besonderheit der Agrarausgaben, nämlich ihre enge Fristbindung, zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgen aus den Fonds, die im Rahmen des InVeKoS verwaltet werden, gerade in der Zeit nach dem Beitritt umfangreiche Zahlungen, die verwaltet, geprüft und rasch ausgezahlt werden müssen. Wirksame Kontrollen sind ferner auf einen kurzen Zeitraum im Jahr beschränkt.

Dieser auf dem Beitrittsvertrag beruhende Kontrollmechanismus wird in einer Verordnung ausformuliert, die zeitgleich mit dieser Mitteilung angenommen wird. Damit soll beiden Ländern genügend Zeit eingeräumt werden, die notwendigen Arbeiten für ein ordnungsgemäß funktionierendes InVeKoS abzuschließen. Sollte ihnen dies bis zum vorgegebenen Zeitpunkt gelingen, so gelangen diese Maßnahmen nicht zur Anwendung. Um alle erforderlichen Arbeiten fristgerecht abzuschließen, sind allerdings noch intensive Anstrengungen nötig.

### 3.3.3. Lebensmittelsicherheit

Die Ausfuhr von lebenden Schweinen, Schweinefleisch und bestimmten Schweinefleischerzeugnissen aus Bulgarien und Rumänien in die EU ist derzeit wegen des Auftretens der *klassischen Schweinepest* in beiden Ländern verboten. Die Kommission wird wegen dieser Tierseuche zum Zeitpunkt des Beitritts einige Entscheidungen erlassen.

Bulgarien hat einen Plan zur endgültigen Ausrottung der klassischen Schweinepest bei Schwarzwild zur formalen Genehmigung vorgelegt. Nach der Annahme dieses Plans würde Bulgarien in die gemeinschaftlichen Regelungen einbezogen, die bereits für die von der Schweinepest betroffenen Mitgliedstaaten geschaffen wurden. Rumänien hat ebenfalls einen Plan zur endgültigen Ausrottung der klassischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen zur formalen Genehmigung vorgelegt. Wegen der derzeitigen Lage in beiden Ländern muss das Ausfuhrverbot für lebende Schweine, Schweinefleisch und bestimmte Schweinefleischerzeugnisse in die EU jedoch auch nach dem Beitritt aufrechterhalten werden.

Die einschlägigen Maßnahmen treten zum Zeitpunkt des Beitritts in Kraft.

Beide Länder kommen ihren Verpflichtungen im Bereich der übertragbaren spongiformen Enzephalopathien (TSE) nicht in vollem Umfang nach. Wenn Bulgarien und Rumänien bis zum Beitritt nicht in der Lage sind, ein angemessenes Sammel- und Beseitigungssystem für Tierkadaver und tierische Nebenprodukte in ihren Ländern einzurichten und die Modernisierung der Tierkörperbeseitigungsanstalten abzuschließen, wird die Verwendung bestimmter tierischer Nebenprodukte (beispielsweise zu Futterzwecken) durch entsprechende Maßnahmen eingeschränkt werden. Grundlage dieser Maßnahmen ist der Beitrittsvertrag oder der Besitzstand. Sie treten zum Zeitpunkt des Beitritts in Kraft.

Das Verzeichnis bulgarischer und rumänischer Unternehmen der Agrarindustrie, denen der Verkauf ihrer Erzeugnisse in andere Mitgliedstaaten für einen Zeitraum von drei Jahren verboten ist, weil sie die EU-Bestimmungen noch nicht erfüllen, wird zum Zeitpunkt des Beitritts aktualisiert. Das aktualisierte Verzeichnis wird gegebenenfalls auch andere Unternehmen enthalten, die die Bestimmungen nicht erfüllen. Grundlage für dieses Verfahren sind die in der Beitrittsakte vorgesehenen Übergangsmaßnahmen.

Ferner können auf der Grundlage von Artikel 42 der Beitrittsakte erforderlichenfalls besondere Übergangsmaßnahmen im Milchsektor ergriffen werden, die im Missverhältnis zwischen der Aufbereitungskapazität der alle Anforderungen erfüllenden Unternehmen und der Verfügbarkeit von konformer Rohmilch begründet sind. Mit diesen Maßnahmen soll verhindert werden, dass Erzeugnisse aus nicht konformer Rohmilch in andere Mitgliedstaaten verkauft werden.

#### 3.3.4. Flugsicherheit

Da die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) und die Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtverwaltungen (JAA) bei der Flugsicherheit ernsthafte Unzulänglichkeiten festgestellt haben, wurde der Antrag Bulgariens auf gegenseitige Anerkennung innerhalb des JAA-Systems in den einschlägigen Sicherheitsbereichen abgewiesen. Betroffen sind vor allem die Bereiche Lufttüchtigkeit, Wartung, Flugbetrieb und Genehmigungen für Luftfahrtpersonal. Um seinen gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, muss Bulgarien einen Aktionsplan zur Beseitigung aller Mängel vorlegen und mit genauen Zeitvorgaben sowie in enger Zusammenarbeit und unter Anleitung der EASA umsetzen. Vor dem Beitritt erfolgt die Überprüfung durch die EASA, um die Umsetzung dieses Plans zu kontrollieren.

Sollte Bulgarien die notwendigen Abhilfemaßnahmen nicht ergreifen, besteht die Gefahr, dass die Kommission von Amts wegen oder auf Antrag eines Mitgliedstaats den Zugang des Landes zum internationalen Luftverkehr beschränkt. Auf der Grundlage des Besitzstands können auf in Bulgarien eingetragene Luftfahrzeuge, die die europäischen Vorschriften für Sicherheit in der Zivilluftfahrt nicht erfüllen, geeignete Schutzmaßnahmen angewendet werden. Ferner können nicht konforme bulgarische Luftfahrtgesellschaften in die schwarze EU-Liste unsicherer Luftfahrtgesellschaften eingetragen werden, denen das Ein- und Ausfliegen sowie das Überfliegen des EU-Luftraums nicht gestattet ist. Rechtsgrundlage aller dieser Maßnahmen ist der gemeinschaftliche Besitzstand.

#### 4. Schlussfolgerungen

Im Jahr 1995 beantragten Bulgarien und Rumänien den Beitritt zur Europäischen Union. Mit beiden Ländern wurden im Februar 2000 Beitrittsverhandlungen aufgenommen. 2002 stellte der Europäische Rat Bulgarien und Rumänien die Aufnahme in die Europäische Union für das Jahr 2007 in Aussicht, sofern beide Länder bei der Erfüllung der Kriterien für die Mitgliedschaft ausreichende Fortschritte erzielen. Die Beitrittsverhandlungen wurden im Dezember 2004 abgeschlossen. Im April 2005 wurde der Beitrittsvertrag unterzeichnet.

Seit den Berichten der Kommission vom Mai 2006 haben Bulgarien und Rumänien bei ihren Vorbereitungen auf den Beitritt zur EU beträchtliche Fortschritte erzielt. Bulgarien und Rumänien sind hinreichend vorbereitet, um die politischen Kriterien, die wirtschaftlichen Kriterien und die den Besitzstand

betreffenden Kriterien zum 1. Januar 2007 zu erfüllen.

Viele der in den Berichten vom Mai 2006 genannten Aufgaben sind inzwischen erfüllt. Eine Reihe sektorbezogener Probleme konnte gelöst werden. Fortschritte sind bei der Justizreform und bei der Bekämpfung der Korruption, der Geldwäsche und des organisierten Verbrechens erzielt worden, weitere spürbare Verbesserungen sind jedoch notwendig.

In diesem Bericht sind die Bereiche aufgezeigt, in denen weiter Handlungsbedarf besteht. Er verweist auf Bestimmungen des Besitzstands und des Beitrittsvertrags, die gewährleisten sollen, dass die Politiken und die Organe der EU nach dem Beitritt reibungslos funktionieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Berichts wird die Kommission nach Beratung mit den Mitgliedstaaten ein Verfahren für die Zusammenarbeit und die Überprüfung der Fortschritte in den Bereichen Justizreform und Bekämpfung der Korruption, der Geldwäsche und des organisierten Verbrechens festlegen. Zu diesem Zweck sind Vorgaben („Benchmarks“) aufgestellt worden, die den besonderen Umständen des betreffenden Landes Rechnung tragen.

Die Kommission hat die Rechtsvorschriften erlassen, die erforderlich sind, um die ordnungsgemäße Verwaltung des EU-Agrarfonds zu gewährleisten. Der Bericht unterstreicht ferner, dass die für die reibungslose Verwaltung der EU-Strukturfonds und anderer Programme notwendigen Garantien in den bestehenden Regelungen vorhanden sind.

Für den Bereich Lebensmittelsicherheit wurden besondere Maßnahmen eingeführt. Die Ausfuhr bestimmter Tiere und tierischer Erzeugnisse aus Bulgarien und Rumänien in die EU ist zurzeit wegen des Auftretens von Tierseuchen in beiden Ländern verboten. Diese Beschränkungen werden erforderlichenfalls auch über den Beitritt hinaus aufrechterhalten.

Im Bereich der Flugsicherheit werden besondere Maßnahmen für bulgarische Flugzeuge und Luftfahrtgesellschaften erforderlich sein.

Insgesamt haben Bulgarien und Rumänien umfassende Anstrengungen unternommen, um ihre Rechtsvorschriften und Verwaltungen an das Recht und die Regelungen der EU anzupassen. Damit befinden sie sich nun weitgehend in Einklang mit den geltenden Normen und der Praxis in der Europäischen Union. Für die Lösung der verbleibenden Probleme wird nachhaltige Unterstützung seitens der Europäischen Union bereitstehen. Im Besitzstand und im Beitrittsvertrag sind ausreichende Garantien vorgesehen, um das reibungslose Funktionieren der Politiken und der Organe der EU zu gewährleisten. Angesichts der erzielten Fortschritte werden Bulgarien und Rumänien in der Lage sein, am 1. Januar 2007 die sich aus der Mitgliedschaft in der EU ergebenden Rechte und Pflichten zu übernehmen. Die Kommission freut sich darauf, Bulgarien und Rumänien an diesem Tag als Vollmitglieder der Europäischen Union begrüßen zu dürfen.

## **Länderanhang Bulgarien**

### **1. Bereiche, die im Bericht vom Mai 2006 als verbesserungswürdig hervorgehoben wurden**

#### 1.1. Politische Kriterien

##### **Justizsystem**

Bulgarien hat weiter Fortschritte bei der Reform seines Justizwesens erzielt. Die Nationalversammlung hat Änderungsvorschläge zur Verfassung vorgelegt, mit denen Zweifel an der Unabhängigkeit der Richterschaft und eventuelle Unklarheiten bei der Rechenschaftspflicht des Justizsystems ausgeräumt werden sollen.

Im Juni 2006 nahm der Oberste Justizrat eine Verordnung über die Auswahl und Beurteilung von Richtern nach Maßgabe des Gerichtsverfassungsgesetzes an. Darin werden die Kriterien und Verfahren für die

Bewertung der beruflichen Qualifikation und ethischen Qualitäten der Richter festgelegt. Demnach sind für die Besetzung einer jeden Richterstelle Auswahlverfahren durchzuführen. Die überwiegende Mehrheit der Gerichte wurde inzwischen mit einem IT-System ausgestattet, mit dem die Fälle den Richtern nach dem Zufallsprinzip zugewiesen werden. Die Bemühungen um einen weiteren Ausbau der IT-Systeme für das Justizwesen werden fortgesetzt. Die Richterakademie bietet fortlaufend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an.

Bei den Strafverfahren wurden verschiedene Änderungen eingeführt. Die Übertragung von Zuständigkeiten von den Untersuchungsrichtern (Sledovateli) an die polizeilichen Ermittler (Dosnateli) verlief reibungslos. Bei Untersuchungen der vorgerichtlichen Phase sind nun die Staatsanwälte federführend. Zur Überwachung der Funktionsweise der neuen Strafprozessordnung wurde eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, die praktische Umsetzung der neuen Prozessordnung zu beobachten und mögliche Probleme aufzuzeigen. In mehreren Fällen wurden die Strafverfahren durch Schnellverfahren beschleunigt. Die Verwaltungsstrukturen in den Staatsanwaltschaften wurden verbessert und es wurden Anstrengungen unternommen, um die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit der einzelnen Staatsanwälte zu stärken. Die Spezialabteilung zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität wurde weiter ausgebaut und umfasst nun beinahe 80 Staatsanwälte mit einschlägiger Ausbildung. Dies hat zur wirksameren Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption innerhalb des Justizsystems beigetragen.

Um den enormen Rückstand bei den Ermittlungen bewältigen zu können, wurden kurz vor dem Ablauf stehende Fristen vom Generalstaatsanwalt verlängert. Die Innenrevisionsstelle des Obersten Berufungsgerichts, die sich mit Fehlverhalten von Richtern befasst, wurde gestärkt. Im Mai 2006 forderte der Verwaltungsrat des bulgarischen Verbands der Staatsanwälte alle Verbandsmitglieder auf, gemäß dem Gesetz über die Offenlegung der Vermögensverhältnisse von Personen in hohen Staatsämtern dem Rechnungshof ihre jährliche Einkommens- und Vermögenserklärung vorzulegen. Der Generalstaatsanwalt ließ die Ergebnisse der ersten Phase einer Innenrevision in der Staatsanwaltschaft veröffentlichen. Dabei wurden u. a. ernste Fälle von unprofessionellem Verhalten einiger Staatsanwälte zu Tage gebracht, die Fälle ohne stichhaltige Begründung zu den Akten gelegt hatten. Gegen diese Richter wurden Disziplinarverfahren eingeleitet.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung der Verwaltungsgerichtsordnung wurden in Angriff genommen. Entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden entwickelt und die Eingangsprüfungen von 315 Verwaltungsrichtern vorbereitet. Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Rechtshilfesystem sind positiv. Es stehen eine ausreichende Zahl zugelassener Anwälte und angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung. Das Gesetz über private Vollzugsbedienstete wurde weiter umgesetzt und die ersten privaten Gerichtsvollzieher ernannt.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

So steht die Annahme der Änderungsvorschläge zur Verfassung, mit denen Zweifel an der Unabhängigkeit der Richterschaft und eventuelle Unklarheiten bei der Rechenschaftspflicht des Justizsystems ausgeräumt werden sollen, noch aus.

Zusammensetzung und Funktionsweise des Obersten Justizrats geben nach wie vor Anlass zu Bedenken. Da die Mitglieder des Obersten Justizrats weiter ihre anderen beruflichen Aufgaben wahrnehmen (in den meisten Fällen als Gerichtspräsidenten oder leitende Staatsanwälte), können sie sich ihren Aufgaben im Obersten Justizrat nicht uneingeschränkt widmen. Oft kamen die Entscheidungen des Obersten Justizrats über Disziplinarmaßnahmen nur langsam zustande. Es gibt keine Rechtsvorschriften die vorsehen, dass Richter, gegen die ein Disziplinarverfahren läuft, von ihrem Amt zu suspendieren sind. Ein dem Obersten Justizrat angehöriger Richter, der nachweislich ein Disziplinarvergehen begangen hat, kann nicht aus dem Justizrat ausgeschlossen werden. Daher bestehen nach wie vor Bedenken, ob der Oberste Justizrat tatsächlich in der Lage ist, als führendes Organ die höchsten ethischen Standards im gesamten bulgarischen Justizsystem glaubwürdig zu fördern. Nachdem die Verordnung über Auswahlverfahren für Richter und deren Beurteilungen angenommen worden ist, müssen nun weitere Anstrengungen folgen, um

sicherzustellen, dass die Verordnung auch strikt angewandt wird.

Der Monitoringmechanismus der neuen Strafprozessordnung hat sich bislang als nicht sehr wirksam erwiesen. Er muss den Richtern besser bekannt sein und von diesen insbesondere in den Gerichten auf lokaler Ebene verstärkt angewandt werden. Die meisten Schwierigkeiten bei der Anwendung der neuen Strafprozessordnung sind auf zu schwerfällige Verfahren, unrealistische Fristen für die Ermittlungen bei schweren Straftaten und für das Ansetzen von Anhörungen und schließlich auch auf die rechtlichen Beschränkungen zurückzuführen, denen Polizeibeamte bei Zeugenaussagen vor Gericht unterliegen. Darüber hinaus gibt es einen Rückstand an Fällen, die unter der früheren Strafprozessordnung eingeleitet wurden.

Was die vorgerichtliche Phase angeht, so sind mehr Fortbildungsmaßnahmen für polizeiliche Ermittler erforderlich. Bei einer internen Prüfung in der Staatsanwaltschaft wurden mehrere Verstöße aufgedeckt, die die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen und die Einhaltung der Fristen betrafen. In einigen Fällen hatten Staatsanwälte die Akte ohne Begründung geschlossen. Die gravierenden Missstände, die bei der Prüfung der Arbeit der Staatsanwaltschaft aufgedeckt wurden, müssen nun von den zuständigen Behörden ordnungsgemäß mit nachhaltigen Maßnahmen angegangen werden, damit in allen Fällen ein verantwortliches und professionelles Verhalten der Staatsanwälte sichergestellt wird. Zur Gewährleistung der Unparteilichkeit der Rechtsanwälte muss nun eine Software entwickelt werden, die ähnlich wie bei den Richtern, die Zuweisung der Fälle an die Staatsanwälte nach dem Zufallsprinzip ermöglicht. Außerdem muss Personal eingestellt werden, damit diese Gerichte planmäßig zum 1. März 2007 ihre Arbeit aufnehmen können.

Bei der Annahme der neuen Zivilprozessordnung hat es erhebliche Verzögerungen gegeben. Das neue Gesetz über private Vollzugsbedienstete hat noch nicht wirklich zu einer besseren Vollstreckung der Urteile geführt. Das Verfahren für die Anstellung privater Gerichtsvollzieher wurde noch nicht abgeschlossen und die einschlägige Ausbildung befindet sich erst im Anfangsstadium. Die für Korruptionsbekämpfungen zuständigen Abteilungen im Obersten Justizrat und in den Vollzugsbehörden müssen verstärkt und vor ungebührlicher Einflussnahme geschützt werden.

Insgesamt wurden seit Mai einige Fortschritte erzielt. Dennoch besteht, wie vorstehend erwähnt, bei vielen wichtigen Fragen noch weiterer Verbesserungsbedarf.

### **Korruptionsbekämpfung**

Bulgarien hat weitere Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung vorzuweisen. Im Rahmen des Programms zur Umsetzung der Strategie für eine transparente Regierungsführung und zur Prävention und Bekämpfung von Korruption wurden im August 2006 Änderungen zum Gesetz über die Offenlegung der Vermögensverhältnisse von Personen in hohen Staatsämtern angenommen, die im Januar 2007 in Kraft treten werden. Danach ist der bulgarische Rechnungshof befugt, die Richtigkeit der Angaben zu prüfen, die Personen in hohen Staatsämtern gegenüber dem Rechnungshof gemacht haben. Außerdem wurde durch die jüngsten Änderungen der Kreis der Personen, die zur Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse verpflichtet sind, erweitert. Alle Minister haben ihre Vermögenserklärungen im Internet veröffentlicht.

Im August 2006 wurden Änderungen zum Parteiengesetz angenommen. Nunmehr müssen die Mitglieder in den Führungs- und Kontrollgremien der politischen Parteien gegenüber dem bulgarischen Rechnungshof Angaben über ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen sowie ihr Einkommen und ihre Ausgaben machen. Die Parteien sind verpflichtet, ihre Spender sowie Art und Wert der Zuwendungen zu nennen. Außerdem müssen sie dem Rechnungshof eine Liste der (gemeinnützigen) Körperschaften übergeben, denen ihre hochrangigsten Mitglieder angehören. Im September 2006 veröffentlichte der Rechnungshof die Ergebnisse seiner eingehenden Prüfung der finanziellen Aktivitäten der Parteien und ihrer Vermögensverwaltung.

In allen Ministerien und in den meisten Behörden wurden im Einklang mit dem Gesetz über die öffentliche Verwaltung Aufsichtsstellen eingerichtet, die unmittelbar dem Minister unterstellt sind. Im Falle von

Fehlverhalten dürfen sie disziplinarische oder rechtliche Maßnahmen gegen die betreffenden Bediensteten vorschlagen. Im Ministerrat wurde eine übergeordnete Aufsichtsstelle eingerichtet, die direkt dem Premierminister untersteht. Sie ist zuständig für die Koordinierung und Unterstützung der Maßnahmen der Revisionsstellen in den Ministerien. Die übergeordnete Revisionsstelle fungiert auch als Sekretariat des Ausschusses für Korruptionsbekämpfung, der inzwischen personell verstärkt wurde. In vielen staatlichen Einrichtungen wurden Stellen geschaffen, bei denen Korruptionsfälle gemeldet werden können. Außerdem wurde ein Plan für Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung für etwa 50 000 Beamte aller Verwaltungsebenen aufgestellt. Daneben wurden zahlreiche andere Präventivmaßnahmen ergriffen (z. B. telefonische Beratung und Beschwerdekästen) und die Verfahren bei den lokalen Behörden bürgerfreundlicher gestaltet. Innerhalb der Grenzpolizei soll die Korruptionsgefahr dadurch eingedämmt werden, dass Schichten und Einsatzorte nach dem Zufallsprinzip eingeteilt werden. Im Innenministerium laufen derzeit Mitarbeiterüberprüfungen sowie Schulungs- und Präventivmaßnahmen und es werden bewährte Verfahren eingeführt. Bei Anträgen auf Aufhebung der Immunität von Parlamentsabgeordneten verfolgt der Generalstaatsanwalt einen resoluteren Ansatz. Seit Mai 2006 wurde die Immunität von zwei Abgeordneten aufgehoben.

Bulgarien hat das Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung der Vereinten Nationen ratifiziert. Im August 2006 wurden Änderungen zum Gesetz über die Berufsverbände von Ärzten und Zahnärzten angenommen, die schärfere Sanktionen bei Verletzungen des Berufsethos vorsehen.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Das Sekretariat des Ausschusses für Korruptionsbekämpfung ist noch nicht uneingeschränkt einsatzfähig. Die Koordinierung der Korruptionsbekämpfungsstrategie bedarf weiterer Verbesserungen und die daran beteiligten Stellen sind zu sehr verstreut.

Es wurden immer noch keine angemessenen Vorkehrungen getroffen, die zur Meldung von Misständen ermutigen. Die Aufsichtsstellen in der öffentlichen Verwaltung haben noch keine ausreichende Unabhängigkeit und müssen in ihren institutionellen Befugnissen gestärkt werden. Darüber hinaus ist die Anonymität der Meldungen nicht gewährleistet, weil die Telefonnummern registriert werden können. Was die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen in Folge von Korruptionsvorwürfen angeht, so liegen über die Art der Vergehen und die entsprechenden Strafmaßnahmen keine vollständigen und zuverlässigen Statistiken vor. Besonders korruptionsanfällig sind die Steuer- und Zollbehörden, die Straßenverkehrsämter sowie veterinärmedizinische Inspektionsdienste und lokale Behörden. Zur Verhütung der Korruption an Grenzübergangsstellen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, u. a. Informationskampagnen für Fernfahrer und Vielreisende. Die Vorkehrungen für die Grenzübergangsstellen müssen weiter überarbeitet werden, um ihre Wirksamkeit zu steigern und die Verfahren zu beschleunigen.

Bislang haben Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsfällen nur wenige konkrete Ergebnisse gebracht. Bei Korruption auf höchster Ebene kommt es nur sehr selten zur Anklage bzw. Verurteilung von hochrangigen Persönlichkeiten und es gibt kaum Information über die Höhe des Strafmaßes. Nur wenige Untersuchungen mutmaßlichen Fehlverhaltens bei Richtern haben tatsächlich zur Verfolgung und Verurteilung geführt. Insgesamt wurden seit dem Bericht vom Mai dieses Jahres gewisse Fortschritte erzielt. Dennoch müssen, wie vorstehend erwähnt, noch viele wichtige Fragen angegangen werden.

## 1.2. Kriterien des Besitzstands

### **Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Betrug und Korruption**

Bei der polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität hat Bulgarien Fortschritte erzielt. Die neue Strafprozessordnung wurde eingeführt. Sie beinhaltet neue Ermittlungstechniken für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie Maßnahmen für die Einstellung und Ausbildung von Polizeibeamten mit Ermittlungsbefugnissen. Die Oberdirektion für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität verfügt inzwischen über hoch qualifiziertes Personal. Im Juli

2006 wurde das Gesetz über die Annahme und Vollstreckung von Entscheidungen zur Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln verabschiedet und somit die einschlägige Richtlinie des Rates umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit Nachbarländern und EU-Mitgliedstaaten bei der Zerschlagung internationaler Verbrecherkartelle wurde fortgesetzt. Der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird inzwischen mehr politische Aufmerksamkeit gewidmet, und einige Vollzugsbehörden sind in diesem Bereich schon aktiver geworden. So sind einige erfolgreiche Maßnahmen gegen Verbrecherringe (Menschenhandel, Drogenhandel und Geldfälschung) zu verzeichnen, die zum Teil in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Auch wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Verbindungen zwischen Vollzugsbehörden und organisierten Verbrecherbanden aufzudecken. Zum Teil werden bereits Zeugenschutzprogramme angewandt. Mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen Abkommen über die Zusammenarbeit im Zeugenschutz.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Wie in dem Abschnitt über die Justizreform dargelegt, weist die neue Strafprozessordnung einige Schwachstellen auf. Außerdem muss die Zahl der auf polizeiliche Ermittlungen spezialisierten Mitarbeiter erhöht und ihre Ausbildung wesentlich verbessert werden. Der Datenschutz und der Umgang mit vertraulichen Informationen sind nicht in allen Fällen adäquat, was die internationale Zusammenarbeit beeinträchtigt. Bulgarien braucht ein modernes und einheitliches System zur Erstellung von Kriminalitätsstatistiken, das dem Land eine genauere Analyse der gegenwärtigen Situation und der sich abzeichnenden Tendenzen ermöglicht.

Die Ermittlungen und Verfolgungen bei Auftragsmorden verlaufen nur selten erfolgreich. Unerlaubter Waffenbesitz ist weiterhin ein Problem. Die Erfolgsquote bei der Strafverfolgung im Falle von Menschenhandel, Drogenschmuggel und Geldwäsche sowie der Produkt-, Geld- und Dokumentenfälschung ist nach wie vor niedrig.

Organisierte Kriminalität ist und bleibt ein Problem. Die Zusammenarbeit zwischen der Oberdirektion für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und den Finanzinstitutionen sowie Europol und anderen maßgeblichen Diensten im Ausland muss verbessert werden. Die für die Ermittlung und Verfolgung der organisierten Kriminalität erforderlichen Rechtsinstrumente sind im bulgarischen Recht zwar vorgesehen, haben aber noch keine signifikanten Ergebnisse erbracht.

Insgesamt wurden zwar bestimmte Mechanismen zur besseren Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingeführt, doch zeitigen sie noch keine spürbaren Ergebnisse bei der Ermittlung und Strafverfolgung.

## **Geldwäsche**

Bulgarien hat bei der Bekämpfung der Geldwäsche schon gewisse Fortschritte erzielt. Die Rechtsvorschriften über Geldwäsche stehen nun weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang. Im Juni 2006 wurde das Gesetz über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche so geändert, dass es die Anforderungen der zweiten EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche umfassend erfüllt. Die überarbeiteten Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus wurden ebenfalls berücksichtigt. Außerdem wurden verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen, die Rechtsdurchsetzung durch die Vollzugsbehörden und die Zusammenarbeit dieser Behörden untereinander zu verbessern. Dazu gehören u. a. Schulungsmaßnahmen für Ermittler und Staatsanwälte, neue Organisationsstrukturen in Polizei und Staatsanwaltschaft sowie die bessere behördenübergreifende Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden.

Eine positive Entwicklung ist auch bei der Reaktion auf internationale Ersuchen um Zusammenarbeit und bei Maßnahmen gegen Geldwäscheaktivitäten ausländischer Staatsbürger festzustellen. Die Finanzfahndungsstelle wird ihrer Rolle als Verwaltungsbehörde, die sich angemessen um die Analyse verdächtiger Transaktionen kümmert, weiterhin gerecht.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Die wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften ist nach wie vor ziemlich begrenzt, so dass bei der Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung keine spürbaren Ergebnisse vorzuweisen sind. In allen Stellen, die für das Risiko der Geldwäsche anfällig sind, müssen Informationskampagnen durchgeführt werden und auch ihre (Aufsichts-) Kapazitäten müssen weiter gestärkt werden. Aufgrund von Korruption und organisierter Kriminalität ist die Wirksamkeit der Geldwäschebekämpfung weiterhin ernsthaft eingeschränkt.

Insgesamt hat Bulgarien in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt. Allerdings muss Bulgarien noch unter Beweis stellen, dass es in der Lage ist, spürbare Ergebnisse bei der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung bei Geldwäschedelikten zu erzielen.

### **Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)**

In jüngster Zeit wurden gute Fortschritte beim Aufbau des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) erzielt. So ist eine Software für das InVeKoS entwickelt worden, die zurzeit getestet wird. Die entsprechende Hardware wurde ebenfalls installiert. Für die Vor-Ort-Kontrollen wurden ein detaillierter Plan entworfen, Mitarbeiter eingestellt und geschult, die erforderliche Ausrüstung angeschafft und Verfahrenshandbücher ausgearbeitet. Für den Aufbau des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und des geografischen Informationssystems (LPIS/GIS) wurden beachtliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, die die Arbeit erheblich beschleunigt haben.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Der enge Zeitplan für den Abschluss des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und des geografischen Informationssystems könnte die Qualität der Arbeiten in Mitleidenschaft ziehen. Zudem ist es zu Verzögerungen bei der Herstellung der Verbindung zwischen dem Landwirteverzeichnis und dem LPIS/GIS gekommen. Insgesamt besteht immer noch die Gefahr, dass das InVeKoS bis zum Beitritt nicht ordnungsgemäß funktionieren wird. Um die Funktionsfähigkeit des InVeKoS zu gewährleisten, müssen nachhaltige und in manchen Bereichen auch verstärkte Anstrengungen unternommen werden.

### **TSE und tierische Nebenerzeugnisse**

Bei der Sammlung und Beseitigung von Tierkadavern und tierischen Nebenerzeugnissen (Risikokategorien 1, 2 und 3) sind ebenfalls erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Bulgarien hat Anlagen für die Tierkörperbeseitigung geschaffen, die die technischen EU-Anforderungen erfüllen. Außerdem hat es das System, das für die Abholung des Materials bei den Bauernhöfen oder Betrieben erforderlich ist, und wirksame Methoden für die Überwachung des Beseitigungsverfahrens eingeführt. Die Entsorgung der Beseitigungsprodukte Fleisch und Tiermehl soll durch Verbrennung erfolgen. Das andere Beseitigungsprodukt Fett wird in den Tierkörperbeseitigungsanlagen als Kraftstoffersatz verwendet.

Die beiden bestehenden Tierkörperbeseitigungsanlagen liegen sehr dicht beieinander im Nordosten von Bulgarien. Obwohl die derzeitige Kapazität der beiden Anlagen ausreicht, plant Bulgarien weiterhin den Bau einer dritten Anlage mit moderner Ausrüstung, um die Kapazitäten bei der Tierkörperbeseitigung gleichmäßiger über das Land zu verteilen. Weniger gefährliches Material (Kategorie 3) können die Betriebe, in denen es anfällt, entweder an die Tierkörperbeseitigungsanlagen oder an Anlagen abgeben, die registriert bzw. nach den EU-Anforderungen und -Verfahren zum Handel mit derartigem Material zugelassen wurden. Bulgarien hat ein Verzeichnis aller bestehenden Betriebe, die mit Material der Kategorie 3 handeln oder dieses weiterverarbeiten, zusammengestellt. Alle diese Betriebe wurden geprüft und registriert bzw. zugelassen.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Bulgarien muss nach wie vor sämtliche Aspekte der Rechtsdurchsetzung verbessern und weiter auf allen

Ebenen systematische Kontrollen und Gegenkontrollen durchführen, was auch die Einführung des Systems der Risikoanalyse und der kritischen Kontrollpunkte (HACCP) voraussetzt. Insgesamt besteht die Gefahr, dass das Tierkörperbeseitigungsverfahren bis zum Beitritt nicht voll funktionsfähig sein wird.

### **Finanzkontrolle bei strukturpolitischen Ausgaben**

Gute Fortschritte wurden beim Akkreditierungsprozess im Rahmen des Erweiterten Dezentralen Durchführungssystems (EDIS) für die finanziellen Heranführungsinstrumente Phare und ISPA erzielt. Hierzu haben die spezifischen Maßnahmen, wie die Annahme eines Regierungsbeschlusses für die Ernennung zusätzlicher Kontrolleure in den maßgeblichen Institutionen beigetragen. Bulgarien hat weiteres Personal eingestellt und intensive Schulungsprogramme für die Mitarbeiter in den Schlüsselbereichen durchgeführt. Das Finanzministerium hat mit den anderen zuständigen Fachministerien eine Vereinbarung geschlossen, die zur Verbesserung der Zusammenarbeit beitragen und die EDIS-Akkreditierung für Phare und ISPA beschleunigen soll.

Bulgarien muss nun seine Anstrengungen intensiv fortführen und das laufende Einstellungs- und Schulungsverfahren zum Abschluss bringen, aber auch für die Fachleute in den Durchführungsstellen zusätzliche umfassende Schulungsprogramme über das bulgarische Beschaffungsrecht und -verfahren durchführen und entsprechende Handbücher ausarbeiten.

Bei dem derzeitigen Tempo der Vorbereitungen dürfte die EDIS-Akkreditierung im Rahmen von ISPA für einige der betroffenen Durchführungsstellen zwar bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, aber zumindest in einem Fall, wird von der Akkreditierung abgeraten. Was die EDIS-Akkreditierung im Rahmen von Phare anbetrifft, so sind diesbezüglich noch weitere Anstrengungen erforderlich.

## **2. Andere Bereiche, in denen im Mai 2006 weitere Fortschritte angemahnt wurden**

### **2.1. Politische Kriterien**

#### **Menschenhandel**

In diesem Bereich sind Fortschritte festzustellen. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Menschenhandels führte zur Zerschlagung eines Menschenhändlerings. Im August 2006 wurde das Strafgesetzbuch geändert, das nun auch den Handel mit Schwangeren, deren Babys verkauft werden sollen, als eigenständige Straftat definiert.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels verfügt immer noch nicht über ein adäquates Büro, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, und ihre Leitung reichte im Juli 2006 die Kündigung ein. Bulgarien ist nach wie vor ein Transit- und Ursprungsland für Menschenhandel. Der Handel mit Neugeborenen, deren Mütter zur Entbindung ins Ausland gebracht wurden, konnte nicht eingedämmt werden. Weil es kein verlässliches Meldewesen gibt, sind weder genaue Informationen über die Opfer des Menschenhandels noch über die Zahl der Verschwundenen verfügbar. Das Gesetz über bulgarische Ausweisdokumente wird immer noch nicht vollständig umgesetzt. Das Zeugenschutzprogramm findet nur in begrenztem Maße Anwendung. Die Unterzeichnung der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel steht noch aus. Insgesamt sind im Bereich Menschenhandel nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.

#### **Misshandlung im Polizeigewahrsam und Haftbedingungen**

Die Probleme, die im Bericht vom Mai in Bezug auf die Haftbedingungen sowie die Häftlingsbehandlung und die Einhaltung der aus internationalen Übereinkünften erwachsenden Verpflichtungen in Haftanstalten und Gefängnissen aufgezeigt wurden, müssen angegangen werden.

## **Kinderschutz**

Beim Kinderschutz sind Fortschritte zu verzeichnen. Im Mai 2006 wurde in der Aufsichtsstelle der Sozialhilfeagentur eine Spezialeinheit gebildet, die die Einrichtungen für ältere Menschen und Kinder kontrollieren und überwachen soll. Im Juni 2006 lief das Monitoring des Programms „Hilfskräfte für Menschen mit Behinderungen“ an. Im Rahmen dieses Programms finden auch Schulungen für Eltern von behinderten Kindern statt. Die Durchführungsvorschriften für das Sozialhilfegesetz wurden geändert, um die Entwicklung alternativer Kinderdienste zu fördern. Die Überwachung der Heime für behinderte Kinder wurde fortgeführt.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

In vielen Einrichtungen sind die Lebens- und Hygienebedingungen weiterhin sehr schlecht. Die Spezialeinheit, die in der Aufsichtsstelle der Sozialhilfeagentur eingerichtet wurde, muss weiter ausgebaut werden, um hinreichende Kontrollen durchführen zu können. Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass auf die Ergebnisse dieser Kontrollen angemessene Maßnahmen folgen.

## **Gesundheitliche Versorgung Behinderter und psychisch Kranker**

In diesem Bereich wurden nur begrenzt Fortschritte erzielt. Gewisse Maßnahmen sind zu verzeichnen, insbesondere solche die darauf abzielen, die Aufgabenverteilung zwischen dem Gesundheitsministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales transparenter zu gestalten.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

So muss die Agentur für Menschen mit Behinderungen zu der für die Planung und Umsetzung der nationalen Behindertenpolitik zuständigen Behörde ausgebaut werden. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Einrichtungen sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Um den Rückgriff auf Heimunterbringungen zu begrenzen und um die Maßnahmen durchzusetzen, die im nationalen Aktionsplan 2004-2012 für die Umsetzung der Strategie für die psychische Gesundheit vorgesehen sind, sind weitere Anstrengungen unumgänglich. Die bestehenden Projekte und Prioritäten entsprechen nicht ganz dem Bedarf der in den Heimen lebenden Menschen.

## **Schutz und Integration von Minderheiten**

Bei der Integration der Roma sind einige Fortschritte erzielt worden. Im Mai 2006 wurden ein Alphabetisierungsprogramm und das Berufsausbildungsprogramm „Von der Sozialhilfe zur Beschäftigung“ für Roma gestartet. Ziel ist es, arbeitslosen Roma eine berufliche Grundausbildung zu bieten. Außerdem haben Mitglieder der Roma-Gemeinschaft im Rahmen dieses Programms eine Beschäftigung gefunden, und zwar hauptsächlich in Infrastrukturprojekten.

Im Mai 2006 wurde ein Koordinator für das Jahrzehnt der Integration der Roma 2005-2015 benannt. Bulgarien hat nun für ein Jahr den Vorsitz dieses Jahrzehnts der Integration der Roma übernommen. Zur Überprüfung der Programmumsetzung werden regelmäßige Monitoringsitzungen abgehalten. Die Verwaltungskapazität der Kommission zum Schutz vor Diskriminierung wurde durch die Einstellung weiterer Mitarbeiter ausgebaut. Die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und die sonstigen Schulungsmaßnahmen für benachteiligte Gruppen wurden fortgeführt. Für die Beamten der Direktion für ethnische und demographische Angelegenheiten wurden Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Die Anforderungsprofile und Haushaltsmittel für die Assistenzlehrer wurden noch nicht endgültig festgelegt. Die Maßnahmen zur schulischen Integration der Roma müssen verbessert werden, damit auch Schüler höherer Klassen erfasst werden. Der Gesundheitszustand der Roma ist schlecht und nicht selten leiden sie unter Krankheiten, die auf Armut und mangelnde Hygiene zurückzuführen sind. Zahlreiche Roma haben

nach wie vor nur einen begrenzten Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens. Die Bemühungen zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Gruppen, insbesondere Roma, in den Arbeitsmarkt müssen weiter verstärkt werden.

Die Verwaltungskapazitäten des Nationalen Rates für ethnische und demographische Angelegenheiten sind insbesondere auf regionaler Ebene nach wie vor unzureichend. Der Ansatz, den die Regierung für nicht registrierte Siedlungen insbesondere der Roma-Gemeinschaft verfolgte, hat zu Spannungen geführt, die durch Zwangsräumungen noch verstärkt wurden. Es sind weitere Bemühungen zur Bekämpfung jeglicher Form von Intoleranz erforderlich. Dies sollte insbesondere durch die uneingeschränkte Durchführung der geltenden Rechtsvorschriften über Rundfunk- und andere Tätigkeiten, die auf die Bekämpfung jeder Form von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit abzielen, erfolgen.

## 2.2. Wirtschaftliche Kriterien

### **Makroökonomische Stabilität und Leistungsbilanzdefizit**

Im Bericht vom Mai 2006 wurde bekräftigt, dass Bulgarien nach wie vor über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt und dass angesichts des zunehmenden Leistungsbilanzdefizits weiterhin eine verhaltene Finanz- und Lohnpolitik verfolgt werden muss. In den folgenden Bereichen sind Fortschritte zu verzeichnen: Aufgrund der nach wie vor straffen Steuerpolitik wurde in den ersten sieben Monaten des Jahres 2006 ein Haushaltsüberschuss von insgesamt 3,6 % des prognostizierten BIP erzielt. Im ersten Halbjahr 2006 stiegen die Reallöhne im Vorjahresvergleich um 1,5 % und somit in geringerem Maße als die Produktivität. Das Wachstum des Exporthandels beschleunigte sich im ersten Halbjahr 2006 um über 30 % und lag somit über dem Importwachstum. Daher zeichnete sich ab Mai eine leichte Verringerung des Handelsdefizits ab, das Ende Juni 21 % des BIP betrug. Neben einem geringeren Handelsdefizit wurde im Juni zum ersten Mal seit über einem Jahr auch ein Rückgang des Leistungsbilanzdefizits verzeichnet. Rund 75 % des Leistungsbilanzdefizits werden nach wie vor durch ausländische Direktinvestitionen gedeckt.

Allerdings müssen noch einige ungelöste Probleme angegangen werden. Das Leistungsbilanzdefizit ist nach wie vor hoch und stieg von 11,8 % Ende 2005 auf 14,3 % im Juni 2006. Dies war größtenteils auf Einkommenseinbußen im Tourismussektor, einen erheblichen Rückgang der laufenden Transfers und einen geringeren Überschuss in der Einkommensbilanz zurückzuführen. Zur Eingrenzung des hohen Außenhandelsdefizits muss daher an den straffen makroökonomischen Maßnahmen festgehalten werden.

### **Privatisierung und Umstrukturierung von Unternehmen**

In dem Bericht von Mai 2006 wurde festgestellt, dass der Privatisierungsprozess und die Liberalisierung und Umstrukturierung der Versorgungsbetriebe weit fortgeschritten sind. In den folgenden Bereichen sind weitere Verbesserungen zu verzeichnen: Der Privatisierungsprozess hat neue Impulse erhalten. Zu nennen wären hier die Verkaufsabschlüsse über die Binnenschiffahrtsgesellschaft und das Wärmekraftwerk in Varna. Die Verkaufsverfahren zur Privatisierung einiger Fernwärmegesellschaften sind angelaufen. Das Bieterverfahren für den Verkauf von Bulgaria Air wurde im Juni eingeleitet. Die Liberalisierung des Energiemarktes wurde mit der Senkung der Schwellenwerte für Direktverträge zwischen Großkunden und Versorgungsunternehmen weiter fortgesetzt.

Allerdings müssen noch einige Probleme angegangen werden. Der von der Regierung geplante Privatisierungsprozess muss zum Abschluss gebracht werden. Die Strategie für die Privatisierung der Seeschiffahrtsgesellschaft befindet sich immer noch in Prüfung durch den Ministerrat. Die Entflechtung der staatlichen Elektrizitätsgesellschaft und von Bulgargas sowie die Liberalisierung des Gas- und Strommarktes müssen bis zum Beitritt abgeschlossen werden. Auch die Bemühungen, die Finanzlage der Eisenbahngesellschaften zu verbessern, müssen fortgesetzt werden.

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Im Bericht vom Mai 2006 wurde festgestellt, dass weitere Verbesserungen im Justizsystem und eine weitere Erleichterung der Vorschriftenlast für die Unternehmen erforderlich sind. In den folgenden Bereichen sind begrenzte Fortschritte zu verzeichnen: Im Mai wurde dem Parlament ein Entwurf der Zivilprozessordnung vorgelegt und Änderungen des Insolvenzrechts angenommen. Im Juni verabschiedete der Rat für Wirtschaftswachstum einen Aktionsplan für bessere Rechtssetzung, der auch einen Überblick darüber enthält, welche der derzeit geltenden Vorschriften die größten Probleme bereiten.

Allerdings besteht in folgenden Bereichen noch Handlungsbedarf. Das Handelsregistergesetz muss vollständig umgesetzt und das elektronische Handelsregister ohne Einschränkung in Betrieb genommen werden. Die Anstrengungen zur Erleichterung der Vorschriftenlast für die Unternehmen und zur Ermittlung derjenigen Vorschriften, die die größten Hindernisse für die Wirtschaft darstellen, müssen fortgesetzt werden. Hier müssen systematischer Folgenabschätzungen durchgeführt werden. Die Funktionsweise des einschlägigen Verwaltungs- und Rechtssystems muss weiter verbessert werden.

### **Arbeitsmarktflexibilität**

Im Bericht vom Mai 2006 wurde festgestellt, dass der Rechtsrahmen für den Arbeitsmarkt flexibler gestaltet werden muss. Einige Fortschritte sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen: Durch die im Mai vorgenommenen Änderungen des Arbeitsgesetzbuches wurden flexiblere Arbeitszeitregelungen eingeführt. Für Angestellte mit besonderen Verträgen über zusätzliche Arbeitsleistungen wurde die wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden angehoben. Sofern sie ihre schriftliche Zustimmung erteilen, dürfen die betreffenden Angestellten auch über diese Höchstzeit hinaus arbeiten. Außerdem wurde der Bezugszeitraum für die Berechnung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in einigen Fällen auf sechs Monate angehoben.

Dennoch besteht in bestimmten Bereichen zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches über Arbeitszeiten und befristete Arbeitsverträge sind immer noch sehr restriktiv. Grundsätzlich sind bis auf einige Ausnahmen keine regulären Überstunden vorgesehen. Dienstalterbezogene Zuschläge wurden immer noch nicht in die normale Lohnstruktur einbezogen. Zur Überwindung der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt ist eine umfassende Reform des Bildungssystems unerlässlich.

### 2.3. Kriterien des Besitzstands

In diesem Abschnitt werden die Entwicklungen in den Bereichen des Besitzstands bewertet, in denen im Mai 2006 noch verstärkte Anstrengungen angemahnt wurden; diese Bereiche wurden in zwei Kategorien eingeteilt:

- Erstens die Bereiche, in denen erhebliche Fortschritte erzielt wurden und in denen Bulgariens bei gleichbleibendem Fortschrittstempo seine Vorbereitungen planmäßig abgeschlossen haben dürfte.
- Zweitens die Bereiche, die noch weiterer Fortschritte bedürfen und in denen Bulgarien seine Vorbereitungen verstärkt vorantreiben sollte.

#### **2.3.1. Bereiche, in denen die Vorbereitungen nun planmäßig verlaufen**

##### *Kapitel 2 Freizügigkeit*

Im Bereich der **gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** wurden im Juli 2006 das Gesundheitsgesetz geändert und die Verwaltungskapazitäten sowohl durch Schulungen als auch durch die Fortentwicklung geeigneter Verwaltungsstrukturen weiter ausgebaut. Außerdem sind Fortschritte zu verzeichnen bei den Berufen des Gesundheitswesens (Ärzte, Krankenpflegepersonal, Zahnärzte, Apotheker und Hebammen), der Koordinierung der Schulungen und der automatischen Anerkennung von Befähigungsnachweisen, zu der im August 2006 Verordnungen ergingen. Bulgarien muss gewährleisten,

dass die vorstehenden Rechtsvorschriften ordnungsgemäß angewandt werden.

### *Kapitel 3 Freier Dienstleistungsverkehr*

Im Bereich des **Bankensektors** wurden im Juli 2006 das Gesetz über die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate und das Gesetz über Kreditinstitutionen angenommen. Das Gesetz über die Einlagensicherung der Banken wurde ebenfalls im Juli 2006 geändert. Bulgarien muss noch die Umsetzung der neuen EU-Vorschriften über Kapitalanforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen abschließen.

Im Bereich **Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte** wurden die Änderungen des Gesetzes über öffentliche Wertpapieremissionen und des Gesetzes über Insidergeschäfte und Manipulationen des Wertpapiermarktes im Juli 2006 vom Rat angenommen und dem Parlament zur Annahme vorgelegt. Im Bereich **Informationsgesellschaft** wurde das Gesetz über den elektronischen Handel verabschiedet. In den Bereichen Bankenwesen, Wertpapierdienstleistungen, Wertpapiermärkte und Informationsgesellschaft hat Bulgarien gute Fortschritte gemacht.

### *Kapitel 7 Landwirtschaft*

In einigen landwirtschaftlichen Bereichen wurden deutliche Fortschritte erzielt. Bei der Einrichtung der **Zahlstelle**, den Kenntnissen über die **Handelsmechanismen** sowie dem Aufbau der **gemeinsamen Marktorganisationen für Wein, Alkohol, Rindfleisch und Milch** ist das Land gut vorangekommen. Auch im Veterinärbereich sind beachtliche Fortschritte zu verzeichnen, und zwar insbesondere beim **Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen**, den **gemeinsamen Maßnahmen** (u. a. Zoonosen) und beim **Tierschutz**. Auf dem letztgenannten Gebiet wurden eingehende Analysen über die Durchsetzung der EU-Standards durchgeführt. Außerdem wurden entsprechende Projekte, die von der Gemeinschaft unterstützt werden sollen, ausgearbeitet. In den oben genannten Bereichen hat Bulgarien gute Fortschritte erzielt.

### *Kapitel 8 Fischerei*

Die im Bereich der **Überwachung und Kontrolle** übernommenen Rechtsvorschriften der EU über die Fangregistrierung und das Führen von Logbüchern werden bereits durchgesetzt. In den Bereichen **Bestandsbewirtschaftung und Flottenmanagement** wurden erhebliche Fortschritte bei dem satellitengestützten Überwachungssystem für Fischereifahrzeuge erzielt, das bis zum Beitritt für alle betroffenen Fahrzeuge in Betrieb genommen werden soll. Was die Vorbereitungen Bulgariens auf die Teilnahme an den **strukturpolitischen Maßnahmen der EU, den Fischereifonds und die Marktpolitik** angeht, so hat das Land wichtige Schritte zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten und der Beziehungen zur Fischereiwirtschaft eingeleitet. Außerdem wurde der Kommission der Entwurf eines nationalen Strategieplans vorgelegt.

### *Kapitel 9 Verkehr*

Im Bereich **Seeverkehr** sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Im August wurde dem Parlament die überarbeitete Strategie zur Privatisierung von Navybulgar vorgelegt. Solange die Unabhängigkeit der Inspektionen bis zum Abschluss des Privatisierungsprozesses nicht gewährleistet ist, werden alle Inspektionen außer derjenigen nach Maßgabe des International Safety Management Codes und des International Ship and Port Facility Security Codes von Klassifizierungsgesellschaften durchgeführt, die auch die Dokumente für die sichere Besetzung der Schiffe erteilen. Ab dem Beitritt dürfen diese Inspektionen ausschließlich von in der EU anerkannten Klassifizierungsgesellschaften durchgeführt werden.

### *Kapitel 10 Steuern*

Bulgarien hat im Bereich der Mehrwertsteuer (MwSt) beachtliche Fortschritte erzielt. Das neue MwSt-Gesetz wurde im Juli 2006 angenommen. Es umfasst vor allem Vorschriften für die Übernahme der

innergemeinschaftlichen Regelung. In Bezug auf die Verbundfähigkeit der IT-Systeme verlaufen die Vorbereitungen Bulgariens weiter nach Plan, den Anstrengungen für die fristgerechte Einführung des Systems der „MwSt auf elektronische Dienstleistungen“ muss jedoch mehr Nachdruck verliehen werden.

### *Kapitel 13 Sozialpolitik und Beschäftigung*

Im Bereich des **Arbeitsrechts** hat Bulgarien gute Fortschritte erzielt. Im Mai 2006 wurde das Arbeitsgesetzbuch geändert und insbesondere in Bezug auf die Richtlinien über Massenentlassungen, Unternehmensübergänge, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Arbeitszeiten, schriftliche Informationen über individuelle Beschäftigungsbedingungen sowie den Jugendarbeitsschutz weiter an den Besitzstand angeglichen. Außerdem wurden Maßnahmen getroffen, die auf die Umsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und der Richtlinien zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft und des Statuts der Europäischen Genossenschaft, der Richtlinie über Information und Anhörung und der Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat abzielen. Die meisten Missstände wurden somit korrigiert. Die Verwaltungskapazität und die internen Kontrollmechanismen der Arbeitsaufsichtsbehörde müssen jedoch weiter ausgebaut werden, um eine wirksame und ausgewogene Anwendung des Besitzstands in diesem Bereich zu gewährleisten.

Bei den Vorbereitungen für die Verwaltung des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** wurden insbesondere durch die Schulung von Beamten und weitere Personaleinstellungen erhebliche Fortschritte erzielt.

### *Kapitel 21 Regionalpolitik*

Im Bereich der **institutionellen Strukturen** (Verwaltungskapazitäten) hat Bulgarien mit der Umsetzung der Einstellungspläne in den verschiedenen betroffenen Einrichtungen gute Fortschritte erzielt. Durch die Anhebung der Bezüge der für die Verwaltung der EU-Fonds zuständigen Beamten wurde die Einstellung von qualifizierten Mitarbeitern erleichtert. Zur Gewährleistung einer wirksamen Durchführung der Strukturfonds wurden gezielte Schulungen durchgeführt.

Im Bereich **Monitoring und Evaluierung** wurden durch den Abschluss des Basis-Pilotsystems für das Management- und Informationssystem gute Fortschritte erzielt. Die ersten Schulungen sind angelaufen und es wurde ein umfassendes Schulungsprogramm für alle Endbenutzer ausgearbeitet. In vielen Verwaltungsbehörden wurden Evaluierungsstellen eingerichtet. Dennoch muss der Kapazitätenaufbau auf allen Ebenen weiter verstärkt werden, damit gewährleistet werden kann, dass die EU-Mittel unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Besitzstands ausgeschöpft werden. Auch den Verfahren für die Auswahl und Durchführung der Projekte muss gezielt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

### *Kapitel 22 Umwelt*

Im Bereich **nukleare Sicherheit und Strahlenschutz** ist Bulgarien gut vorangekommen. Die Regulierungsbehörde für Kernenergie wurde personell aufgestockt und beschäftigt nun auch Fachleute für die Aspekte der medizinischen Strahlenbelastung.

### *Kapitel 23 Verbraucher- und Gesundheitsschutz*

In diesem Kapitel sind beträchtliche Fortschritte festzustellen. Die Angleichung der bulgarischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand sowohl in den **sicherheitsrelevanten** als auch in den **nicht sicherheitsrelevanten Bereichen** ist mit der Annahme des Gesetzes über Verbraucherkredite und durch die Änderungen des Verbraucherschutzgesetzes einen beachtlichen Schritt vorangekommen. Die neuen Durchführungsvorschriften sehen einen Unterstützungsmechanismus für die Verbraucherorganisationen und eine Satzung für die Verbraucherschutzkommission vor. Über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der noch von der bulgarischen Regierung gebilligt und vom Parlament verabschiedet werden muss.

Sowohl in der Planungsstelle als auch in den Durchsetzungsstellen wurde zusätzliches Personal eingestellt,

das entsprechend geschult worden ist. Die Einrichtung der Verbraucherschutzkommission und des Rates für Koordinierung und Informationsaustausch hat zur Verbesserung der **Marktüberwachung** beigetragen. Letzterer hat die Aufgabe, die Verbraucherschutzkommission mit den anderen drei wichtigsten Marktaufsichtsbehörden zusammenzubringen. Die aktive Beteiligung am EU-Schnellwarnsystem für Non-Food-Produkte und verstärkte Kontrollen mit entsprechender administrativer Nachbereitung deuten auf eine angemessene Marktüberwachung hin. Bei 12 % aller Kontrollen wurden in der Folge Verwaltungsakte erlassen bzw. in acht Fällen die Produkte vom Markt genommen.

Der Aufbau einer effektiven Verbraucherbewegung wurde weiterverfolgt, z. B. indem Finanzmittel für elf bulgarische **Verbraucherorganisationen** bereitgestellt und deren Mitarbeiter entsprechend geschult wurden. Diese Nichtregierungsorganisationen werden seit der Unterzeichnung einer Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen mit der Verbraucherschutzkommission offiziell in die Marktüberwachung einbezogen. Ferner wurde eine Informationskampagne gestartet, um die Öffentlichkeit über die Ziele und Mechanismen des Verbraucherschutzes aufzuklären.

#### *Kapitel 24 Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*

Im Bereich Asyl wurde die Verwaltungskapazität der Flüchtlingsagentur angemessen ausgebaut.

Im Bereich der **Zusammenarbeit der Justizbehörden in Zivil- und Strafsachen** wurden das Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofes sowie die Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus unterzeichnet. Was die Qualität der internationalen Zusammenarbeit der Justizbehörden in Strafsachen angeht, so wurde im Juli 2006 das Gesetz über die Durchführung von Beschlüssen der EU-Mitgliedstaaten zur Sicherstellung von Eigentum oder Beweismaterial angenommen. Bulgarien hat in diesen Bereichen gute Fortschritte erzielt.

#### **2.3.2. Bereiche, in denen noch weitere Fortschritte erforderlich sind**

##### *Kapitel 3 Freier Dienstleistungsverkehr*

Im **Versicherungswesen** wurden im Juni 2006 Änderungen am Versicherungsgesetz angenommen, die eine obligatorische Rückversicherungsdeckung für den Garantiefonds vorsehen.

Allerdings sind in Bulgarien immer noch viele Fahrzeuge mit ungültigem Kennzeichen anzutreffen. Das Rückversicherungsprogramm des Garantiefonds ist noch nicht durchgeführt worden. Die größte Herausforderung stellt jedoch die Unterzeichnung des multilateralen Übereinkommens des Council of Bureaux sowie des Übereinkommens zwischen den Kompensationsstellen und Garantiefonds dar, damit bulgarische Fahrzeuge überall in der EU fahren können, ohne dass an den Grenzen das Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung überprüft werden muss, und um die uneingeschränkte Anwendung der vierten Kfz-Versicherungsrichtlinie sicherzustellen. Daher besteht die Gefahr, dass die Kontrollen der Haftpflichtversicherungspolice von bulgarischen Kraftfahrzeugen auch nach dem Beitritt noch erforderlich sein werden und dass die in Artikel 6 dieser Richtlinie vorgesehene Entschädigung von Verkehrsunfallopfern durch die zuständigen Stellen nicht oder nur teilweise gewährleistet ist.

Bulgarien sollte seine Vorbereitungen im Versicherungssektor in den verbleibenden Monaten fortsetzen und dabei auf die seit Mai 2006 erzielten Fortschritte aufbauen.

Beim **Schutz personenbezogener Daten** sind Bulgariens Rechtsvorschriften noch nicht an den Besitzstand angeglichen. Die Änderungen am Datenschutzgesetz sind noch nicht über das Vorbereitungsstadium hinausgekommen und auch die Einstellung von zusätzlichem Personal für die Datenschutzkommission ist noch nicht abgeschlossen. Die mangelnde finanzielle Unabhängigkeit und die Funktionsweise des Erfassungs- und Meldesystems müssen ebenfalls angegangen werden. Die Durchsetzung und die Bearbeitung von Beschwerden müssen verbessert werden, gleiches gilt für die Aufsichtsbehörde, die wirksame Maßnahmen dafür ergreifen muss, wie die ihr bereits zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel verwendet werden sollen.

#### *Kapitel 4 Freier Kapitalverkehr*

Im Bereich der Maßnahmen gegen **Geldwäsche** wurden Fortschritte dahingehend erzielt, dass das Geldwäschegesetz geändert wurde und nun weitgehend mit den Vorschriften der zweiten EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche übereinstimmt und die Angleichung des bulgarischen Rechts an die überarbeiteten Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus vorangekommen ist. Bulgarien muss deutlich machen, dass es in der Lage ist, spürbare Ergebnisse bei der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung bei Geldwäschedelikten zu erzielen. (Siehe auch Kapitel 1.2)

#### *Kapitel 5 Gesellschaftsrecht*

Im Bereich des **Schutzes der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** hat Bulgarien Fortschritte erzielt. Im Juli 2006 wurden Änderungen des Patentgesetzes und im August Änderungen des Gesetzes über eingetragene Warenzeichen und geografische Bezeichnungen sowie des Gesetzes über Industriedesign angenommen. Mit Unterstützung der Weltorganisation für geistiges Eigentum und der Europäischen Kommission wurde im Mai in Rousee eine große Sensibilisierungskonferenz veranstaltet. Im August 2006 wurde eine nationale Informationskampagne in den elektronischen Medien gestartet. Der Rat für den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum ist zweimal zusammengetreten. Mit den Verbänden der von den Eigentumsrechten abhängigen Wirtschaftszweige wurden ebenfalls Treffen abgehalten. Für die einschlägigen Ministerien, das Patentamt, die Staatsanwälte und die Zollbeamten wurden Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Verstöße gegen die Rechte an geistigem Eigentum stellen für Bulgarien weiterhin eine ernst zu nehmende Gefahr und ein nur schwer zu bewältigendes Problem dar. Das Land sollte sicherstellen, dass die Nutzer von geschützten Inhalten, wie z. B. Kabelbetreiber, ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Lizenzgebühren nachkommen.

Zur jüngsten Änderung des bulgarischen Patentgesetzes wurden Bedenken laut, weil einige Änderungen dazu führten, dass die Bedingungen für Übergangsschutzregelungen für pharmazeutische Erzeugnisse verringert wurden. Das hat in einigen Fällen zur Einschränkung bereits erworbener Rechte geführt.

#### *Kapitel 7 Landwirtschaft*

Zum **System der Veterinärkontrollen im Binnenmarkt** ist festzuhalten, dass Bulgarien noch die Infrastruktur (Inspektionsstellen an der Grenze) und die Verfahren für Kontrollen der aus Drittländern eingeführten lebenden Tiere und Waren aus tierischen Erzeugnissen fertig stellen und ein wirksames Kontrollsystem für die Teilnahme am Binnenmarkt aufbauen muss; außerdem muss das Land beweisen, dass die Datenbanken für die Kennzeichnung, Registrierung und Verbringung der maßgeblichen Vieharten in Echtzeit funktionieren und für den Online- sowie Multi-User-Betrieb geeignet sind (Rückverfolgbarkeit). Zur Gewährleistung, dass das Land von der klassischen Schweinepest befreit ist, müssen Maßnahmen zur **Tierseuchenbekämpfung** ergriffen werden. Zur **öffentlichen Gesundheit** ist schließlich festzuhalten, dass Bulgarien im Molkereisektor noch für die Verteilung der EU-konformen Rohmilch auf die Milch verarbeitenden Betrieben sorgen muss.

#### *Kapitel 9 Verkehr*

Im Bereich der **Luftfahrt** haben gemeinsame Inspektionen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtverwaltungen (JAA) bei der bulgarischen Behörde für Zivilluftfahrt massive und andauernde Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Verwaltungskapazität aufgedeckt. Diese ist nicht in der Lage, die erforderliche Aufsicht über die Flugsicherheit zu gewährleisten, die Gemeinschaftsvorschriften über Genehmigungen, Flugtauglichkeit und Flugzeugwartung anzuwenden und sicherzustellen, dass die große, in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten entwickelte Flotte diese Anforderungen erfüllt.

Um den maßgeblichen Flugsicherheitsbestimmungen der EU zu entsprechen, muss Bulgarien dringend einen

Aktionsplan zur Beseitigung aller Sicherheitsmängel vorlegen und mit genauen Zeitvorgaben sowie in enger Zusammenarbeit und unter Anleitung der EASA umsetzen. Ob dieser Plan umgesetzt wurde, wird noch vor dem Beitritt Bulgariens durch eine erneute Inspektion der EASA geprüft.

### *Kapitel 10 Steuern*

In den Bereichen **direkte Steuern** und **gegenseitige Amtshilfe** ist kein Fortschritt zu verzeichnen, da die einschlägigen Rechtsakte vom Parlament nach wie vor nicht verabschiedet wurden. Die Duty-free-Shops für Einreisende wurden von Bulgarien immer noch nicht abgeschafft.

### *Kapitel 13 Soziales und Beschäftigung*

Im Bereich der **öffentlichen Gesundheit** sind die Arbeiten an einer weiteren Angleichung der Rechtsvorschriften über Blut und Blutbestandteile sowie über Gewebe und Zellen an den Besitzstand der Gemeinschaft in vollem Gange. Die EU-Vorschriften über die Rückverfolgbarkeit und die Meldung ernster unerwünschter Reaktionen und Zwischenfälle wurden umgesetzt. Die Verwaltungskapazität der maßgeblichen Durchführungsstellen wurde leicht verbessert. Es finden regelmäßige Kontrollen des bestehenden Netzwerks der spezialisierten Institute statt, gegebenenfalls gefolgt von entsprechenden Verwaltungsakten oder Sanktionen.

Was den Zugang zur Gesundheitsversorgung, Kinderfürsorge und die Behandlung von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen angeht, so sind noch massive Anstrengungen erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Lebensbedingungen in den Heimen verbessert, die Heimunterbringungsrate gesenkt und die in dem bulgarischen „Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie für die psychische Gesundheit 2004 - 2012“ vorgesehenen Maßnahmen auch durchgeführt werden. Im Bereich des **sozialen Dialogs** sind zwar seit Mai 2006 gewisse Fortschritte zu verzeichnen, doch wurde der zweiseitige Dialog nicht ausreichend ausgebaut und die Verwaltungskapazität muss noch dringend gestärkt werden. Die Repräsentativitätskriterien sind unparteiisch auf alle Sozialpartnerorganisationen anzuwenden. Die Teilnahme am dreiseitigen Dialog muss auf die Sozialpartnerorganisationen mit einem sozialen Mandat beschränkt werden. Bulgarien muss seine Vorbereitungen in diesem Bereich intensivieren.

Im Bereich der **sozialen Eingliederung** müssen noch verschiedene Probleme angegangen werden. Bulgarien muss die analytische Arbeit und Entwicklung von Sozialstatistiken über Armut und soziale Ausgrenzung im Einklang mit den EU-Indikatoren für soziale Eingliederung fortsetzen. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Lage benachteiligter Gruppen, insbesondere der Roma, und zur Förderung ihrer vollen Integration in die Gesellschaft müssen fortgesetzt werden.

Bei der **Bekämpfung der Diskriminierung** hat Bulgarien Fortschritte erzielt. Die Verwaltungskapazität der „Kommission zum Schutz gegen Diskriminierung“ muss allerdings gestärkt werden. Die Bemühungen um die effektive Umsetzung des Rahmenprogramms für die gleichberechtigte Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft waren bislang unzureichend.

### *Kapitel 14 Energie*

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt** wurden nur begrenzt Fortschritte erzielt. Die Öffnung des Elektrizitäts- und Gasmarktes geht insgesamt voran, allerdings sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Umstrukturierung der Elektrizitäts- und Gasgesellschaften NEK und Bulgargas zu vollenden. Außerdem muss Bulgarien, wie in seinem Energiegesetz vorgesehen, die bestehenden Import- bzw. Exportmonopole bis zum Beitritt abschaffen.

Im Bereich **Kernenergie und nukleare Sicherheit** sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Die bulgarischen Behörden haben eine tragfähige Stilllegungsstrategie entwickelt, um ihren Verpflichtungen zur frühzeitigen Abschaltung und anschließenden Stilllegung der Blöcke 1-4 des Kernkraftwerks Koslodui nachzukommen.

Die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf jedoch weiterer Anstrengungen. Die zur Umsetzung dieser Strategie erforderlichen operativen und administrativen Maßnahmen müssen noch abgeschlossen werden; dies gilt insbesondere für die Genehmigung der Lizenzänderung für die Blöcke 1 und 2 durch die Nuklearaufsichtsbehörde, damit die vorbereitenden Arbeiten für deren Stilllegung und Abbau anlaufen können, sowie für die Erteilung einer Nulleistungslizenz für die Blöcke 3 und 4. Diese Maßnahmen sind für die konsequente Umsetzung der überarbeiteten Strategie und die unwiderrufliche Schließung aller vier Blöcke des Kernkraftwerks unerlässlich.

### *Kapitel 15 Industriepolitik*

Bei der **Privatisierung und Umstrukturierung** sind einige Fortschritte zu verzeichnen. (*siehe auch Abschnitt über die wirtschaftlichen Kriterien.*) Bei der Umstrukturierung der Stahlindustrie wurden allerdings nur geringe Fortschritte gemacht. Bulgarien hat eine Verlängerung der Umstrukturierungsfrist bis 2008 beantragt und der Verlängerung des Zeitraums, in dem zu Unrecht gewährte staatliche Beihilfen zurückgefordert werden können, bis 2008 zugestimmt.

### *Kapitel 19 Elektronische Kommunikation und Informationstechnologien*

Im Bereich **elektronische Kommunikation und Informationstechnologien** müssen noch einige zentrale Probleme angegangen werden. So steht die Annahme neuer primär- und sekundärrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Besitzstands von 2002 noch aus. Auch wurden noch keine angemessenen Maßnahmen zur Regulierung der Großkundenpreise auf dem Mobilfunkmarkt und zur Anwendung wirksamer Kostenrechnungs- und Buchführungssysteme ergriffen. Mit diesen Maßnahmen sollen korrekte und faire Preisverpflichtungen bei den Interkonnections-, Entbündelungs-, Zugangs- und Sprachdiensten gewährleistet werden. Der nationalen Regulierungsbehörde müssen zur Wahrnehmung ihrer Regulierungsaufgaben größere Kapazitäten und völlige Unabhängigkeit gewährt werden. Bulgariens Vorbereitungen reichen nach wie vor nicht aus, um bis zum Beitritt eine Übereinstimmung mit dem einschlägigen EU-Rechtsrahmen zu erzielen.

### *Kapitel 21 Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente*

Im Bereich **Programmierung** verlaufen die Vorbereitungen planmäßig. Beim Aufbau einer Pipeline mit gut vorbereiteten Projekten sind jedoch noch größere Fortschritte erforderlich. Bulgarien läuft Gefahr, bis zum Beitritt nicht genügend Projekte vorbereitet zu haben, und dürfte dann nicht in der Lage sein, die ihm im Rahmen der Strukturfonds bereitgestellten Mittel vollständig auszuschöpfen.

Beim Aufbau und der Funktionsweise eines soliden und wirksamen Systems für die **Finanzverwaltung und Finanzkontrolle** können noch keine Ergebnisse vorgewiesen werden. Das gilt vor allem für die internen Rechnungsprüfungsabteilungen, die ihre Arbeit nur in begrenztem Maße ausführen und noch keinen angemessenen Standard erreicht haben. Bei der Personaleinstellung und Mitarbeiterschulung wurden zwar Fortschritte erzielt, aber es sind noch keine komplexen Einstellungs- und Schulungspläne vorhanden. Verfahrenshandbücher liegen nur in Entwürfen vor. Sie müssen nun rasch fertig gestellt werden, damit sie bei den Schulungen zum Einsatz kommen können. Die Verfahren müssen getestet und eine entsprechende Routine noch aufgebaut werden. In den Verwaltungsbehörden wurden zwar Teams für die Ex-ante-Prüfungen eingerichtet, aber es muss noch unter Beweis gestellt werden, dass die Beschaffungsverfahren in diesem Kontext auch ordnungsgemäß durchgeführt werden.

### *Kapitel 22 Umwelt*

Im Bereich der **horizontalen Rechtsvorschriften** wurden keine spezifischen Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit oder zur Beteiligung in den Bereichen der Integrierten Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (IVU) und NATURA 2000 ergriffen. Für den Aufbau eines öffentlich zugänglichen Verzeichnisses der Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden Gelder bereitgestellt. Das Verzeichnis wurde jedoch bislang noch nicht angelegt.

Im Bereich **Abfallwirtschaft** wurden bei der Personaleinstellung auf regionaler Ebene kaum Fortschritte gemacht. Auch der Entwicklung eines integrierten Netzes von Abfallentsorgungsanlagen wird nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Bereich der **Wasserqualität** muss zur vollständigen Angleichung an die EU-Wasserrahmenrichtlinie die Novelle des Wassergesetzes angenommen werden.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Die weitere Stärkung der Verwaltungskapazität in Bezug auf die personelle Ausstattung sowie auf Labors und Ausrüstung ist insbesondere auf regionaler Ebene noch nicht erfolgt.

Bei der **Integrierten Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung** und dem **Risikomanagement** sind Fortschritte zu verzeichnen. Bislang ist die Zahl der integrierten Genehmigungen auf 108 gestiegen; bis Ende Oktober 2007 müssen insgesamt 230 solcher Genehmigungen erteilt werden. Die Verfahren für die übrigen Anlagen wurden eröffnet. Die Verfahren zur Erteilung der verbleibenden Genehmigungen und ihrer Durchsetzung müssen jedoch weiterverfolgt werden, damit sie rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Bei der **Luftqualität** verläuft die Rechtsangleichung zu schleppend. Zur vollständigen Umsetzung der noch verbleibenden Luft-Richtlinien (Umgebungsluft, nationale Emissionsgrenzwerte, Emissionshandel, Schwefelgehalt flüssiger Kraftstoffe) sind noch verstärkte Anstrengungen nötig.

Die fristgerechte Anwendung der Maßnahmen in diesen Bereichen erfordert massive Anstrengungen.

#### *Kapitel 24 Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*

Bei den Vorbereitungen auf die **Anwendung des Schengen-Besitzstands und die Verwaltung der künftigen EU-Außengrenze** sind Fortschritte zu verzeichnen. Nach der Umsetzung der integrierten Grenzschutzstrategie und des entsprechenden Aktionsplans wurden im Mai 2006 gemeinsame Ermittlungsteams im Grenzraum stationiert und im Juni 2006 erstmals gemeinsame mobile Einsatzgruppen des Zolls und der Polizei im Grenzraum eingesetzt. Derzeit sind 13 solcher Teams im Einsatz. Im Juni 2006 nahm Bulgarien einen Aktionsplan an, mit dem die Teilnahme am SIS II zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Beitritt vorbereitet werden soll. Die Vorbereitungen auf den Schengenbeitritt laufen weitgehend planmäßig, aber Bulgarien wird auch in der Praxis nachweisen müssen, dass seine Vorbereitungsarbeiten ausschließlich auf SIS II und nicht auf SIS I+ ausgerichtet sind. Die Personaleinstellung lief weiter, so dass 137 der für 2006 vorgesehenen 200 zusätzlichen Stellen für den Grenzschutz besetzt wurden. Im Juli 2006 wurde bei der Grenzübergangsstelle Lesovo an der bulgarisch-türkischen Grenze das Prinzip der einmaligen Schalterzahlung im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt, das nun auf die gesamte bulgarische Grenze ausgeweitet werden muss, um das Korruptionsrisiko an der Grenze einzudämmen. Im August 2006 unterzeichnete die bulgarische Grenzpolizei ein Kooperationsabkommen mit der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, FRONTEX. Ebenfalls im August wurde ein Abkommen über die Staatsgrenzenregelung, Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe mit Rumänien geschlossen. Von Mai bis September 2006 wurden 220 Personen an der bulgarischen Staatsgrenze festgenommen und 499 die Einreise an den Grenzübergangsstellen verweigert.

Da die Grenzsicherung Bulgariens nach wie vor keinen ausreichenden Schutz gegen Menschenhandel und Warenschmuggel bietet, sollte weiter in moderne Ausrüstung und gut ausgebildetes Personal investiert werden, um ein hohes Kontrollniveau zu gewährleisten.

Im Bereich **Drogenbekämpfung** ist festzustellen, dass die Verwaltungskapazität der nationalen Anlaufstelle in der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht nicht ausgebaut wurde. Bulgarien stellt für den Drogenschmuggel weiterhin ein wichtiges Transitland dar. Die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Drogenbekämpfung ist nach wie vor eine Herausforderung. Seit Mai 2006 wurden an der

Bulgarischen Grenze rund 180 kg Heroin, 30 kg Haschisch und mehr als 200 kg Amphetamine sowie geringere Mengen an Marihuana, Ecstasy und Kokain sichergestellt.

Zu weiteren Informationen über den **Datenschutz** siehe Kapitel 3.

### *Kapitel 28 Finanzkontrolle*

Im Bereich **Schutz der finanziellen Interessen der EU** sind einige Verbesserungen bei der Betrugsbekämpfung zu verzeichnen. Die Strategie zur Betrugsbekämpfung und der entsprechende Aktionsplan wurden überarbeitet und die Maßnahmen in die Praxis umgesetzt. Im Juli wurde innerhalb der Stelle zur Koordinierung der Betrugsbekämpfung (AFCOS) eine neue Zentralstelle eingerichtet, um die Kapazität zur Koordinierung der maßgeblichen nationalen Behörden und die Zusammenarbeit mit OLAF bei der Betrugsbekämpfung und dem Schutz der finanziellen Interessen der EU zu verbessern. Durch das reibungslos Funktionieren der Zentralstelle und uneingeschränkte Zusammenarbeit der maßgeblichen nationalen Einrichtungen innerhalb dieser Struktur muss nun der wirksame Schutz der finanziellen Interessen der EU gewährleistet werden.

### **3. Übersetzung des Besitzstands ins Bulgarische**

Bulgarien muss noch etwa 1,4% des Besitzstands (rund 1 360 Seiten) übersetzen und etwa 16 % (rund 15 000 Seiten) prüfen. Zieht man den Stand der Arbeiten in den übrigen Produktionsphasen (Gegenlesen, Korrektur, abschließende Bearbeitung durch die Rechtssachverständigen der europäischen Institutionen) hinzu, so bedeutet dies, dass noch ca. 51 % des gesamten Textes (rund 48 000 Seiten) für die Amtsblatt-Sonderausgabe vorzubereiten sind, die ab dem Tag der Erweiterung veröffentlicht wird.

Die vollständige Übersetzung des Besitzstands (und deren Prüfung) noch vor dem Beitritt ist von größter Bedeutung, damit die Rechtssicherheit der sekundärrechtlichen Vorschriften gewährleistet werden kann. Bulgarien wird aufgefordert, intensiv auf das Erreichen dieses Ziels hinzuarbeiten.

### **Länderanhang Rumänien**

#### **1. Bereiche, die im Bericht vom Mai als verbesserungswürdig hervorgehoben wurden**

##### 1.1. Politische Kriterien

#### **Justizsystem**

Bei der Reform des Justizsystems sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Die Umsetzung des nationalen strategischen Aktionsplans für die Justizreform wurde fortgeführt. Im Mai 2006 wurde ein Gesetz über Mediation verabschiedet, das alternative Verfahren für Streitbeilegung vorsieht. Für die Kontrolle der Umsetzung dieses Gesetzes wird ein Mediationsrat eingesetzt. Justizministerium, Oberster Richterrat, amtierende Richter und Staatsanwälte, Rechtsanwälte und ausländische Sachverständige haben eine grundlegende Überarbeitung des Zivil- und Strafrechts sowie der jeweiligen Prozessordnungen eingeleitet. Sie dürfte im dritten Quartal 2007 abgeschlossen werden. Die Zahl der vor der Zivilabteilung des Obersten Gerichtshofs anhängigen Verfahren ist von 6 126 Ende Februar auf 5 160 im September zurückgegangen.

Nachdem es einem Angeklagten in einem Terrorismusverfahren gelungen war, unterzutauchen und anschließend aus dem Land zu fliehen, traten im Juli 2006 der Generalstaatsanwalt sowie die Leiter des rumänischen Nachrichtendienstes, des Amtes für Auslandsaufklärung und der Generaldirektion für Nachrichtendienstliche Aufklärung und Innere Sicherheit von ihren Ämtern zurück. Das Vorgehen der an dem Verfahren beteiligten Staatsanwälte und Richter wird nun in einer Voruntersuchung von Justizinspektoren geprüft.

Der Oberste Richterrat hat begonnen, die verschiedenen Arten von Fällen nach Schwierigkeitsgrad zu

ordnen und zu ermitteln, wie viel Zeit diese Fälle durchschnittlich in Anspruch nehmen, um den Gerichten eine effizientere Verwaltung der Justizbediensteten zu ermöglichen. Im Rahmen eines Pilotprojekts, an dem 17 Gerichte beteiligt sind, wurden den Gerichtsangestellten zusätzliche administrative Aufgaben übertragen, um die Richter von diesen Arbeiten zu entlasten. Im Juni schlug der Oberste Richterrat Verbesserungen an den Rechtsvorschriften über Disziplinarmaßnahmen gegen Richter vor. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Richter, gegen die Untersuchungsverfahren laufen, nicht durch vorzeitigen Ruhestand einer Strafmaßnahme entgehen können oder noch weiterhin Fälle entscheiden, nachdem sie vom Obersten Richterrat vorläufig vom Dienst suspendiert wurden.

Der Aktionsplan des Obersten Richterrates wird planmäßig durchgeführt, folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt: Erstens wurde in der internen Geschäftsordnung festgelegt, dass Mitglieder des Rates nicht über Disziplinarfälle abstimmen dürfen, die ihr eigenes Gericht oder ihre Staatsanwaltschaft betreffen. Zweitens wurden Schritte unternommen, um eine einheitliche Rechtsauslegung und -anwendung zu gewährleisten. Drittens wurden objektivere Kriterien für die Beförderung von Richtern und Staatsanwälten festgelegt. Viertens erfolgt die Einstellung von Personal für die Inspektionsabteilung nun nach neuen objektiven Kriterien, die bereits bei der Auswahl von drei neuen Justizinspektoren zugrunde gelegt wurden.

Im Mai 2006 ratifizierte das Parlament einen Vertrag über die Neuausstattung von 25 Gerichten. Der Justizpalast in Bukarest wurde im August neu eröffnet, darin sind nun das Berufungsgericht von Bukarest und ein lokales Gericht untergebracht. Die Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien innerhalb des Justizsystems schreitet voran, und seit Juli 2006 sind alle Gerichte über ein sicheres Netzwerk miteinander verbunden. Derzeit wird die Ausweitung dieses Netzes auf alle Staatsanwaltschaften vorbereitet. Die Software für die Falldokumentation und -verwaltung wird bereits in 152 der 237 rumänischen Gerichte eingesetzt sowie in 40 der 235 Staatsanwaltschaften. 82% der Gerichte und 90% der Staatsanwaltschaften verfügen über lokale Netzwerke. Seit Juli 2006 haben alle Gerichte und Staatsanwaltschaften Online-Zugriff auf Rechtsvorschriften und Urteile.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Eine kohärente Rechtsauslegung und -anwendung auf allen Ebenen der Gerichtsbarkeit im ganzen Land kann noch immer nicht gewährleistet werden. Bei fünf der 14 gewählten Mitglieder des Obersten Richterrats besteht weiterhin die Gefahr eines Interessenkonflikts wenn sie Untersuchungen leiten, da sie bei Gerichten und Staatsanwaltschaften hohe Positionen bekleiden. Außerdem ist die Objektivität der großen Mehrheit der derzeit Dienst tuenden Inspektoren nicht ausreichend sichergestellt. Um die freien Stellen zu besetzen und eine ausgeglichene regionale Vertretung zu gewährleisten, sollten daher neue Inspektoren nach dem neuen Verfahren eingestellt werden. Der Oberste Richterrat hat sich bisher noch nicht mit der Tatsache auseinandergesetzt, dass das Fehlverhalten einzelner Ratsmitglieder dem Ansehen des Rates insgesamt schadet. Bis jetzt wurde kein neuer Rechtsrahmen für die Prozesskostenhilfe angenommen. Auch die Ernennung eines neuen Generalstaatsanwalts steht noch aus. Außerdem wurden keine Schritte unternommen, um die auf der Managementebene der Staatsanwaltschaft bestehenden beträchtlichen Defizite zu beheben, wie u.a. die sehr ungleiche Arbeitsbelastung, den Mangel an einschlägigen Fortbildungsangeboten und die Unfähigkeit zur Erfassung statistischer Daten. Diese Probleme müssen vorrangig behandelt werden.

Insgesamt wurden bei der Reform des Justizwesens weiterhin Fortschritte erzielt, vor allem was die Stärkung der Verwaltungskapazität anbelangt. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um eine einheitlichere Rechtsauslegung und -anwendung und damit größere Rechtssicherheit zu gewährleisten. Obwohl der Oberste Richterrat einige der zentralen Probleme des Justizsystems durch seinen kürzlich angenommenen Aktionsplan in Angriff genommen hat, geben potenzielle Interessenkonflikte und Verstöße einiger Ratsmitglieder gegen die Berufsethik weiterhin Anlass zur Sorge. Die Managementchwächen der Staatsanwaltschaft müssen behoben werden.

## **Korruptionsbekämpfung**

Rumänien hat weitere Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung erzielt. Die Umsetzung des nationalen

strategischen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung wurde fortgeführt. Im Juni 2006 wurde durch entsprechende Änderungen des Strafrechts die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen eingeführt. Im Juli wurde ein neues Gesetz angenommen, das die Vorschriften über die Parteienfinanzierung weiter verschärft.

Sowohl Quantität als auch Qualität der überparteilichen Ermittlungen bei Korruptionsverdacht auf höchster Ebene wurden erheblich verbessert. Die nationale Direktion für Korruptionsbekämpfung (DNA) ermittelt in drei neuen Fällen wegen Korruption auf höchster Ebene gegen einen ehemaligen Parlamentsabgeordneten, einen führenden Kommunalpolitiker und einen hohen Beamten. Darüber hinaus erhob die DNA in sieben Fällen Anklage wegen Korruption auf höchster Ebene, und zwar gegen vier Politiker der Regierungskoalition, zwei Oppositionsmitglieder und einen bekannten Geschäftsmann. Außerdem wurde von der DNA gegen fünf Richter Anklage erhoben und gegen zwei weitere wurden Ermittlungen eingeleitet. Seit März 2006 wurde von der DNA insgesamt gegen 199 Verdächtige Anklage erhoben. Die Gerichte haben auf der Grundlage von Ermittlungen der DNA 87 Angeklagte in erster Instanz und weitere 82 in letzter Instanz verurteilt. Die kontinuierliche qualitative Verbesserung der Ermittlungen der DNA wird aus der Wiederaufnahme von Fällen ersichtlich, die von der früheren Leitung eingestellt worden waren, und aus der Einleitung neuer Ermittlungen in langjährigen Korruptionsskandalen im öffentlichen Auftragswesen. Die Korruptionsbekämpfung wurde vor allem dadurch effizienter, dass mehr Ermittlungen auf der Grundlage von Informationen staatlicher Kontrollstellen aufgenommen werden. Im Mai wurden der DNA 56 zusätzliche Stellen zugeteilt.

Die im Ministerium für Verwaltung und Inneres angesiedelte Generaldirektion für Korruptionsbekämpfung (DGA) verfügt nun über 298 Mitarbeiter auf nationaler und lokaler Ebene. Seit Mai führte die DGA Voruntersuchungen gegen 615 Personen durch und leitete die Akten aller Untersuchungen an die zuständige Dienststelle der Staatsanwaltschaft weiter, die daraufhin in 157 Fällen Anklage erhob. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Integritätsprüfungen von der DGA auch Korruptionsfälle innerhalb des Ministeriums aufgedeckt. Ebenfalls im Mai und Juni führte die Nationale Zollbehörde 42 Kontrollen bei ihren Mitarbeitern durch, die auch auf Beschwerden aus der Öffentlichkeit zurückgingen, und veranlasste daraufhin in 41 Fällen Disziplinarmaßnahmen, in einem Fall wurde die Akte zur strafrechtlichen Untersuchung an die DNA weitergeleitet. Im September führten gemeinsame Aktionen von DGA und DNA zu weiteren Festnahmen, u.a. von 30 Zollbeamten und weiteren öffentlichen Bediensteten, und belegten die gute Zusammenarbeit der beiden Behörden für Korruptionsbekämpfung.

Zwei nationale Aufklärungskampagnen wurden eingeleitet, um die Öffentlichkeit und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, einschließlich der Justizbediensteten, stärker für die negativen Auswirkungen der Korruption zu sensibilisieren.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Es ist ein eindeutiges politisches Bekenntnis aller Politiker erforderlich, um die Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit der jüngsten positiven Entwicklungen bei der Korruptionsbekämpfung zu demonstrieren. Als der Entwurf des Gesetzes, dessen Annahme Rumänien in seinem strategischen Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung zugesagt hatte, im Parlament eingebracht wurde, wurden Versuche unternommen, die Leistungsfähigkeit der geplanten nationalen Behörde für Integrität zu schwächen.

Ferner gab es im Parlament Bestrebungen, die Ernennungsverfahren für den Generalstaatsanwalt und den Leiter der Nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung zu ändern, wodurch die Grundlage der Korruptionsbekämpfung durch zusätzliche Unsicherheit auf rechtlicher und institutioneller Ebene geschwächt würde. Die vom Justizministerium und der DNA eingeleiteten Reformen müssen nun durch nachhaltige Anstrengungen aller anderen Vollzugsbehörden, der Legislative und des Justizwesens ergänzt werden. Außerdem muss die Zusammenarbeit zwischen den beiden verantwortlichen Vollzugsbehörden bei Fällen von Korruption auf höchster Ebene und organisiertem Verbrechen gestärkt werden. Es ist immer noch nicht gewährleistet, dass alle Richter über ausreichende Fachkenntnisse verfügen, um in komplexen Fällen von Wirtschafts- und Finanzkriminalität die Gerichtsverhandlungen führen und Urteile sprechen zu können. Bisher wurden in den Fällen von Korruption auf höchster Ebene, die durch die neuen Ermittlungen

der DNA im September 2005 aufgedeckt wurden, noch keine endgültigen Urteile gesprochen. Die Korruption gibt weiterhin allgemeinen Anlass zur Sorge; sie ist besonderes verbreitet im Gesundheits- und Bildungswesen und in den lokalen Gebietskörperschaften.

Insgesamt sind bei der Korruptionsbekämpfung weitere Fortschritte zu verzeichnen; dies gilt insbesondere für die strafrechtliche Untersuchung und die anschließende Anklageerhebung. Durch Anklageerhebung, Strafverfolgung, Verurteilungen und abschreckende Urteile muss verstärkt gegen die Korruption auf höchster Ebene vorgegangen werden, um die Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit der jüngsten Fortschritte zu gewährleisten. Alle Politiker müssen ihr Engagement für eine ernst gemeinte und effiziente Betrugsbekämpfung unter Beweis stellen und dürfen nicht zulassen, dass jemand als über dem Gesetz stehend angesehen wird. Sobald eine leistungsfähige Behörde für Integrität eingerichtet und die Zusammenarbeit der für Fälle von Korruption und organisiertem Verbrechen zuständigen Staatsanwälte verbessert wurde, muss die Korruptionsbekämpfung in einen stabilen rechtlichen und institutionellen Rahmen eingebunden werden.

## 1.2. Kriterien des Besitzstands

### **Akkreditierung der Zahlstellen**

Bei der Einrichtung der Zahlstellen konnten in jüngster Zeit einige Fortschritte erzielt werden. Am 15. Juli wurde der Vertrag mit dem IT-Unternehmen über die Entwicklung der Software-Anwendungen unterzeichnet und Ende Juli begannen daraufhin die Arbeiten, für die ein detaillierter Plan erstellt wurde. Außerdem wurden weitere IT-Geräte installiert, zusätzliches Personal eingestellt und Fortbildungsmaßnahmen eingeleitet.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

So müssen noch verschiedene Probleme in Zusammenhang mit den Zahlstellen geklärt werden, die die fristgerechte Installation eines geeigneten IT-Systems, die Bereitstellung von Personal, technischer Ausstattung und Büroräumen sowie die größtenteils noch unvollständigen Management- und Kontrollverfahren betreffen.

Insgesamt besteht immer noch die Gefahr, dass die Zahlstellen ihre Aufgaben zum Zeitpunkt des Beitritts nicht ordnungsgemäß wahrnehmen können.

### **Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)**

Bei der Einrichtung des InVeKoS hat Rumänien in jüngster Zeit einige Fortschritte verzeichnen können. Am 15. Juli wurde der Vertrag mit dem IT-Unternehmen über die Entwicklung der InVeKoS-Software-Anwendungen unterzeichnet und Ende Juli wurden daraufhin die Arbeiten aufgenommen. Es wurde ein genauer Arbeitsplan erstellt und ein Modul für das Landwirtschaftsverzeichnis entwickelt. In diesem Landwirteverzeichnis ist mittlerweile die Mehrzahl der Landwirte erfasst und auch bei der Verknüpfung dieser Daten mit dem System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) und dem geografischen Informationssystem (GIS) wurden Fortschritte erzielt. Für den Aufbau des LPIS und des GIS wurden beachtliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, die die Arbeit erheblich beschleunigt haben

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

So müssen noch verschiedene Probleme in Zusammenhang mit der fristgerechten Installation eines geeigneten InVeKoS IT-Systems, der knapp bemessenen Frist für den Abschluss des LPIS- und des GIS-Systems und der Gewährleistung einer angemessenen Qualität der Systeme angegangen werden. Außerdem müssen für die Vor-Ort-Kontrollen Mitarbeiter eingestellt und geschult, die erforderliche Ausrüstung angeschafft und Verfahrenshandbücher ausgearbeitet werden.

Insgesamt besteht immer noch die Gefahr, dass das InVeKoS bis zum Beitritt nicht ordnungsgemäß funktionieren wird. Während des gesamten Zeitraums bis zur Einführung des Systems müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Funktionsfähigkeit des InVeKoS zu gewährleisten.

### **TSE und tierische Nebenerzeugnisse**

Rumänien kann bei der Sammlung und Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Nebenprodukten (TSE) gute Erfolge vorweisen. Im Rahmen von Ausschreibungen wurden Verträge für die Sammlung, Entsorgung und Behandlung von tierischen Nebenprodukten an ein ungarisch-rumänisches Konsortium vergeben. Außerdem wurde das ab Januar 2007 anzuwendende System für die Behandlung tierischer Abfälle festgelegt. Die drei bestehenden Tierkörperbeseitigungsanstalten in Popesti, Codlea und Dej werden entsprechend modernisiert, damit die Entsorgung tierischer Nebenprodukte den EU-Normen entspricht. Dafür wurde zwischen den Veterinärbehörden und dem Konsortium ein detailliertes Programm für die Umstrukturierung und Modernisierung jeder dieser Anstalten vereinbart. Tierische Abfälle der Risikokategorien 1 und 2 (hochgefährliches Material) werden nur in Codlea entsorgt, während tierische Abfälle der Risikokategorie 3 (wenig gefährliches Material) von den Anstalten in Popesti und Dej entsorgt werden. Die Abfälle der Codlea-Anlage werden in zwei Verbrennungsanlagen vernichtet. Das Programm des Konsortiums sieht außerdem die Einrichtung von 21 zwischengeschalteten Sammelstellen und die Bereitstellung von Transportmitteln vor. Das Konsortium hat auch zugesagt, die Verbrennung der Rindfleisch- und Knochenmehlvorräte zu übernehmen.

Darüber hinaus plant das Konsortium die bestehenden Anlagen schrittweise durch vier neue Verwertungsanstalten zu ersetzen. Im Juni 2006 wurde ein Ausschuss für die Koordinierung der Einführung eines den EU-Anforderungen entsprechenden Tierkörperbeseitigungsverfahrens eingerichtet. Jede Bezirksbehörde hat einen Mitarbeiter für die Überwachung der Entwicklung des neuen Beseitigungsverfahrens benannt.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Die Fristen für Modernisierung und Neubau der Verwertungsanstalten, die einen Abschluss der Arbeiten Ende November 2006 vorsehen, sind sehr knapp bemessen, da die Genehmigung der rumänischen Veterinärbehörden eingeholt und der Kommission notifiziert werden muss. Die gleichen Bedenken bestehen auch hinsichtlich der Zeitplanung für den Bau und/oder die Modernisierung der zwischengeschalteten Sammelstellen sowie die Anschaffung von Transportmitteln.

### **Steuerverwaltung - Anbindung an die IT-Systeme**

Rumänien hat beträchtliche Fortschritte bei den Vorbereitungen auf die Anwendung des Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystems (MIAS), des Systems für „MwSt auf elektronische Dienstleistungen“ (VoeS) und des Systems zur Kontrolle der Beförderung verbrauchssteuerpflichtiger Waren (EMCS) erzielt. Das rumänische Finanzministerium hat die Systemeinführung übernommen und dafür ein Projektteam eingesetzt. Rumänien hat die Konformitätsprüfungen für das MIAS und das EMCS erfolgreich bestanden und erfüllt damit seine Verpflichtungen in diesem Bereich. Die Entwicklung des VoeS verläuft planmäßig, so dass das System, sofern Rumänien seine Anstrengungen mit unvermindertem Tempo fortsetzt, bis zum Beitritt in vollem Umfang funktionsfähig sein dürfte.

## **2. Andere Bereiche, in denen im Mai 2006 weitere Fortschritte angemahnt wurden**

In diesem Abschnitt werden die Fortschritte Rumäniens in Bezug auf die politischen und wirtschaftlichen Kriterien und Bereiche des Besitzstands bewertet, in denen im Bericht vom Mai 2006 noch verstärkte Anstrengungen angemahnt wurden.

### **2.1. Politische Kriterien**

## **Reform der öffentlichen Verwaltung**

Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung sind Fortschritte erzielt worden. Im Juli wurden vom Parlament zwei wichtige Gesetze angenommen: eines über lokale öffentliche Finanzen und ein weiteres über Beamte, mit dem der Beamtenstatut geändert wird. Mit dem Gesetz über lokale Finanzen wird der Rechtsrahmen für die Dezentralisierung vervollständigt. Weitere Maßnahmen werden unternommen, um den Kompetenztransfer von der Regierung auf die am besten geeignete nachgeordnete Ebene zu gewährleisten. Für die Dezentralisierung der Zuständigkeiten und Ressourcenverwaltung, einschließlich der Finanzverwaltung, werden Zeitpläne und Verfahren ausgearbeitet. Der Dezentralisierungsprozess läuft nun an.

Ziel des neuen Beamtengesetzes ist die Dezentralisierung der Verwaltung. Darüber hinaus wird das Einstellungsverfahren verbessert und werden die Rechte und Pflichten der Beamten klar definiert. Das Gesetz soll außerdem die Laufbahnstrukturen und Einstellungsverfahren für hochrangige Beamte klar festlegen und zur Entpolitisierung des öffentlichen Dienstes beitragen.

Einige Fortschritte wurden auch im Hinblick auf die Politikgestaltung erzielt. Die Aufgaben des Generalsekretariats der Regierung wurden festgelegt und die Regierung hat ein Handbuch über die Vorgehensweise bei der Folgenabschätzung sowie eine umfassende Methodik für strategische Planung auf der Ebene der Ministerien und des Generalsekretariats der Regierung erstellt. Letztere beinhaltet Maßnahmen, die den Behörden einen klaren und umfassenden Rahmen für die Ausarbeitung und Koordinierung staatlicher Strategien unter aktiver Einbeziehung der Zivilgesellschaft vorgeben.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Bei dem Entwurf eines neuen Gesetzes für ein einheitliches Besoldungssystem im öffentlichen Dienst, mit dem das neue Beamtenstatut ergänzt werden soll, ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen. Die Regierung greift immer noch auf Notverordnungen zur Verabschiedung von Gesetzen zurück (zwischen Februar und Juli wurden 105 Notverordnungen erlassen) und umgeht damit die Legislativ- und Aufsichtsbefugnisse des Parlaments. Dieses Verfahren sollte jedoch nur in Ausnahmefällen angewendet werden.

## **Menschenhandel**

Im August 2006 wurden die Strategie und der Aktionsplan 2006-2010 zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen. Fortschritte wurden bei der Besetzung von Stellen im Nationalen Amt zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Steuerung der Unterstützung von Opfern des Menschenhandels verzeichnet. Acht regionale Stellen und ein IT-System sollen eingerichtet werden, um die zurückgekehrten Opfer zu registrieren und zu unterstützen. Außerdem soll ein zum Teil staatlich finanziertes Programm aufgelegt werden, mit dem die erforderliche medizinische und psychologische Hilfe und Rechtsbeistand für die Opfer bereitgestellt werden. 2006 erhielten bisher 130 Opfer des Menschenhandels entweder in staatlichen bzw. von NRO geleiteten Zentren oder zu Hause Unterstützung. Im Mai 2006 wurden 45 Fälle von Menschenhandel aufgedeckt und 15 der 91 beteiligten Schlepper verhaftet.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

So sind weitere Anstrengungen erforderlich um die soziale Integration der Opfer zu erleichtern. 16 der insgesamt 34 Stellen im Nationalen Amt sind noch immer unbesetzt. Außerdem verfügt das Amt immer noch nicht über eine seinen Aufgaben angemessene Mittelausstattung. Das IT-System für die Erfassung der zurückgekehrten Opfer ist noch nicht einsatzbereit, und die Maßnahmen zur Unterstützung ihrer sozialen Integration sind unzureichend.

## **Misshandlungen im Polizeigewahrsam und Haftbedingungen**

Bei der Verbesserung der Haftbedingungen wurden Fortschritte erzielt. Die rumänische Polizei hat sechs Haftanstalten renoviert und eine Anstalt geschlossen. Im Mai und Juni kontrollierte die Polizei die

Bedingungen für Untersuchungshäftlinge in neun Bezirken und fünf Polizeistationen in Bukarest. Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen die Prozessordnung, wie die gemeinsame Unterbringung von Untersuchungshäftlingen und rechtskräftig Verurteilten in einer Zelle, wurden nicht festgestellt. Bei der zentralen Direktion für Strafverfolgung gingen drei Beschwerden über Misshandlungen durch Polizeibeamte ein, die jedoch aufgrund der anschließenden Untersuchungen als unbegründet zurückgewiesen wurden. Im Juni 2006 wurde ein Gesetz über die Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen angenommen, mit dem eine Differenzierung des Strafvollzugs in den Gefängnissen eingeführt wurde (Hochsicherheitstrakt, geschlossener, halboffener und offener Strafvollzug) Das Gesetz sieht auch Erleichterungen der Haftbedingungen und eine größere Kontrolle der Richter über die Strafverbüßung vor.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Immer wieder wird von Häftlingsmisshandlungen und unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch Vollzugsbeamte berichtet. Nur in seltenen Fällen findet eine gerichtliche Überprüfung diesbezüglicher Beschwerden statt und seit Mai wurde keiner der Beschuldigten verurteilt. Die Verlegung der Untersuchungshäftlinge aus den Kellergeschossen von Polizeistationen in geeignetere Räumlichkeiten muss weiter vorangetrieben werden.

### **Kinderschutz**

In diesem Bereich konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Die Regierung hat bei der Umsetzung des 2005 verabschiedeten Gesetzes über die Rechte des Kindes und Adoption weiter vorangetrieben, so dass die rumänischen Rechtsvorschriften nun mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes im Einklang stehen und den Vorschriften der anderen Mitgliedstaaten entsprechen. Die Zahl der in Heimen lebenden Kinder ging weiter zurück. Die Bedingungen in den noch bestehenden Heimen wurden erheblich verbessert und entsprechen im Allgemeinen einem angemessenen Standard. Viele Kinder leben wieder in ihren Familien oder werden von geschulten Kräften in Pflegefamilien betreut. Darüber hinaus muss auch die sorgfältige Umsetzung des Aktionsplans zur Unterstützung von Müttern gewährleistet werden, mit dem die Zahl der ausgesetzten Neugeborenen verringert werden soll. Außerdem hat die rumänische Regierung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Lebensbedingungen behinderter Kinder in Heimen, Krankenhäusern und Internaten mit Blick auf Verbesserungen genau prüfen soll.

### **Gesundheitliche Versorgung Behinderter und psychisch Kranker**

Hier konnten nur begrenzte Erfolge erzielt werden. Im Mai 2006 wurde der Aktionsplan zur Umsetzung der Reformstrategie für psychisch Kranke für den Zeitraum 2006-2009 angenommen. Im August 2006 wurde ein nationales Zentrum für Psychiatrie eingerichtet, das für die Koordinierung dieser Reform zuständig ist. Die Einstellung von Sozialarbeitern zur Überwachung der Achtung der Menschenrechte in den psychiatrischen Einrichtungen wurde fortgeführt und sollte dringend abgeschlossen werden. Die Heimunterbringung von Behinderten geht weiter zurück. Die nationale Behörde für Menschen mit Behinderungen hat den NRO unlängst Mittel für die Einrichtung von Diensten für Behinderte bereitgestellt. Derzeit wird ein 18 soziale Dienste umfassendes Angebot vorbereitet, das u.a. Maßnahmen zur Fortbildung und beruflichen Integration, Zentren für vorübergehende Betreuung und betreutes Wohnen einschließt.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

So muss der Bereitstellung qualitativ angemessener Dienste für Behinderte eindeutige Priorität eingeräumt werden, dazu gehören z.B. die Entwicklung alternativer Dienste auf kommunaler Ebene sowie der verbesserte Zugang zu Beschäftigung und Bildung. Im Bereich der psychischen Krankheiten wurden zwar einige Maßnahmen zur Bewältigung der dringendsten Probleme unternommen, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um gegen die Überbelegung einiger psychiatrischer Einrichtungen vorzugehen und die Bereitstellung von ausreichendem Personal und ausreichenden Behandlungsmöglichkeiten sicherzustellen. Um eine adäquate Umsetzung der Reformstrategie für psychisch Kranke zu gewährleisten, müssen diese Maßnahmen in ein Gesamtkonzept eingebunden und kontinuierlich überwacht werden.

## **Eigentumsrückgabe**

Bei der Eigentumsrückgabe wurden einige Fortschritte erzielt. Die Rechtsvorschriften wurden geändert, um das Verfahren für die Feststellung der Ansprüche und Zahlung von Entschädigungen zu vereinfachen. Allerdings verläuft die Bearbeitung der Entschädigungsanträge weiterhin schleppend.

## **Schutz und Integration von Minderheiten**

Beim Minderheitenschutz sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Das Parlament hat seine Beratungen über den Gesetzentwurf zum Status der nationalen Minderheiten, in dem die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung festgelegt werden, noch immer nicht abgeschlossen. Dieses Verfahren muss genau verfolgt werden. Der neue nationale Beschäftigungsplan, der im August 2006 angenommen wurde, sieht gezielte Maßnahmen für Minderheiten, einschließlich der Roma, vor. Das Gesetz über die Vermeidung und Bestrafung aller Formen von Diskriminierung wurde an die EU-Standards angepasst und gewährleistet nun die Unabhängigkeit des nationalen Rates zur Bekämpfung der Diskriminierung. Die Verwaltungskapazität der nationalen Roma-Behörde wurde durch die Einrichtung regionaler Büros gestärkt. Außerdem hat die Behörde mit der Umsetzung von Entwicklungsprojekten auf kommunaler Ebene begonnen, die einen wichtigen und langfristigen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Roma leisten könnten.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Die Umsetzung der Maßnahmen verläuft nur schleppend. Die soziale Eingliederung der Roma-Minderheit stellt auch weiterhin ein strukturelles Problem dar und ihre Lebensbedingungen müssen insgesamt verbessert werden. Die Beschäftigungsmaßnahmen müssen weiter entwickelt und umgesetzt werden. Für die Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Roma stehen insbesondere auf lokaler Ebene nicht immer ausreichende Mittel zur Verfügung. Außerdem setzt die rumänische Regierung noch nicht auf allen Ebenen die „Null-Toleranz-Politik“ zur Bekämpfung des Rassismus gegen Roma durch.

Noch immer sind Roma Opfer von Gewalt und Angriffen durch staatliche Organe, z.B. bei Polizeirazzien und Zwangsräumungen von Roma-Siedlungen, ohne dass ihnen alternative Unterkünfte angeboten wurden. Generell ist das Bewusstsein für die Probleme der Roma und die Regierungsstrategie in den Kommunen, die die Zwangsräumungen veranlasst haben, nicht sehr ausgeprägt. Die lokalen Behörden müssen bei der Ausarbeitung von Entwicklungsprojekten auf kommunaler Ebene und bei der Lösung von Problemen, die u.a. die Legalität von Roma-Siedlungen betreffen, unterstützt werden. Da der institutionelle Rahmen für die Umsetzung der nationalen Strategie für die Roma noch immer nicht in vollem Umfang wirksam ist, werden die Entscheidungskapazitäten der nationalen Roma-Behörde eher geschwächt so dass die Vertreter der Roma-Minderheit nicht effektiv an der Beschlussfassung in den betreffenden Bereichen mitzuwirken können. Rumänien muss seine Anstrengungen in diesem Bereich umgehend verstärken und auch nach dem Beitritt fortsetzen.

### 2.2. Wirtschaftliche Kriterien

## **Makroökonomische Stabilität und Policy-Mix**

In ihrem Bericht vom Mai 2006 bestätigte die Kommission, dass Rumänien über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt und eine effizientere Finanz-, Geld- und Lohnpolitik verfolgt hat. Seitdem gab es weitere Fortschritte in folgenden Bereichen: Der Haushalt der Zentralregierung wies für das erste Halbjahr 2006 einen Überschuss von 1,5% des BIP aus. Die Inflation ging weiter zurück. Die Zentralbank verschärfte die Mindestreserveanforderungen und hob die Leitzinsen geringfügig an, um dem Inflationsdruck und potenziellen Risiken entgegenzuwirken. Der Reallohnanstieg ging weitgehend mit einem entsprechenden Produktivitätswachstum einher.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Im Rahmen der deutlich gelockerten Finanzpolitik wurde das Defizitziel für 2006 von ursprünglich 0,5% des BIP im April zunächst auf 0,9% und im Juni auf 2,5% erhöht. Die im Haushalt veranschlagten Ausgaben wurden um fast 3,5% des BIP angehoben, wobei 0,4% des BIP für Lohnerhöhungen im öffentlichen Sektor vorgesehen sind. Diese prozyklische Politik weicht von der ursprünglich von Rumänien vorgelegten Planung für eine mittelfristige Finanzpolitik deutlich ab. Dadurch besteht für Rumänien ein größeres Risiko, künftig den für das Haushaltsdefizit geltenden Grenzwert von 3% des BIP zu überschreiten. Die Inflationsentwicklung lässt nicht erwarten, dass der Zielwert für 2006 erreicht werden kann. Aufgrund der gelockerten Finanzpolitik und des Kreditwachstums droht das Inflationsziel im nächsten Jahr sogar noch weiter verfehlt zu werden.

### **Reform der Ausgabenpolitik und bessere Einhaltung der Steuervorschriften**

Im Bericht vom Mai 2006 stellte die Kommission fest, dass die Reform der öffentlichen Ausgabenpolitik und die Einhaltung der Steuervorschriften vorangetrieben und das Steueraufkommen gestärkt werden muss. Seitdem hat es weitere Fortschritte bei der Erhebung der Einkommensteuer und der Mehrwertsteuer und durch Änderungen der Steuergesetze gegeben, mit denen eine breitere Bemessungsgrundlage geschaffen und die Struktur der Steuersätze verbessert wurde.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Die Lockerung der Ausgabenpolitik ging nicht mit entsprechenden Maßnahmen für den gezielteren Einsatz von staatlichen Mitteln und einer Stärkung der Kapazitäten für die Durchführung großer öffentlicher Investitionsvorhaben einher. Nur die Hälfte der zusätzlichen Mittel wurde für Investitionen vorgesehen. Hingegen stiegen die Löhne im öffentlichen Sektor, Subventionen und die öffentlichen Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen um 1,1% des BIP. Die Rentenreform wurde vom Parlament noch nicht in allen Teilen gebilligt. Weitere Verbesserungen sind bei der Steuererhebung und Einhaltung der Steuervorschriften erforderlich, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu erhöhen.

### **Privatisierung und Umstrukturierung von Unternehmen**

Im Bericht vom Mai 2006 wurde bestätigt, dass Rumänien über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt, und festgestellt, dass eine Vertiefung der Strukturreformen vor allem die weitere Umstrukturierung des Energie-, Bergbau- und Verkehrssektors sowie Fortschritte bei der Umsetzung des Privatisierungsprogramms erfordert. Seitdem wurden einige Fortschritte erzielt. Die Zahl der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung ging leicht zurück. Vier weitere Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung aus dem Portfolio der Behörde für die Verwertung von Staatsvermögen (AVAS) wurden entweder privatisiert oder sind Gegenstand eines Liquidationsverfahrens. Auch die Anpassung der Energiepreise an die Kostenentwicklung wurde fortgesetzt. Im Rahmen des Umstrukturierungsprogramms wurden im Bergbausektor weitere Gruben stillgelegt und der Personalbestand weiter angepasst.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Die Fortschritte bei dem Privatisierungsprozess bleiben weiterhin hinter den Zielvorgaben der Regierung zurück und die Privatisierung verläuft im Banken-, Energie- und Verteidigungssektor generell immer noch schleppend. Es gibt nach wie vor staatliche Unternehmen (Tractorul Brasov ist ein solcher Fall), in denen eine dauerhafte Subventionierung durch den Staat einer Liquidation vorgezogen wird. Die angestrebte Veräußerung von fünf großen Unternehmen vor Ende März 2006 konnte nicht in die Tat umgesetzt werden. Um den Wettbewerb auf dem Inlandsmarkt zu stärken, müssen die inländischen Gaserzeugerpreise stärker an die internationale Konkurrenz angepasst werden.

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Im Bericht vom Mai 2006 wurde bemängelt, dass nach wie vor neue Zahlungsrückstände angehäuft werden und das Insolvenzrecht immer noch Mängel aufweist. Seitdem wurden einige Fortschritte erzielt. Die

Zahlungsrückstände nahmen insgesamt ab und die Anhäufung neuer Zahlungsrückstände konnte verlangsamt werden. Gegen große Steuerschuldner wurden in zunehmendem Maße Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Eintreibung offener Energierechnungen wurde geringfügig verbessert. Die Zahl der neuen Insolvenzfälle stieg an, aber auch der Anteil der abgewickelten Konkursfälle nahm zu und die Verfahren wurden beschleunigt. Gegen große Steuerschuldner wurden in zunehmendem Maße Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Eintreibung offener Energierechnungen wurde geringfügig verbessert.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Nach wie vor sind erhebliche Steuerrückstände zu verzeichnen und vor allem durch staatliche Unternehmen werden neue Steuerrückstände in beträchtlicher Höhe angehäuft. Mit dem Beschluss, gegenüber einem der größten Energieversorgungsunternehmen auf Forderungen in Höhe von mehr als 1% des BIP zu verzichten, ohne überzeugende Umstrukturierungspläne vorzulegen, ist die Regierung zu ihrer Praxis des Schuldenerlasses bei großen Schuldnern zurückgekehrt. Die schlechte Zahlungsmoral ist weiterhin ein Problem im Energiesektor. Um gleiche Voraussetzungen für alle Unternehmen zu schaffen, muss die Finanzdisziplin gestärkt und die Funktionsweise des Justizsystems weiter verbessert werden.

### 2.3. Kriterien des Besitzstands

In diesem Abschnitt werden die Entwicklungen in den Bereichen des Besitzstands bewertet, in denen im Mai 2006 noch verstärkte Anstrengungen angemahnt wurden; diese Bereiche wurden in zwei Kategorien eingeteilt:

- Erstens die Bereiche, in denen erhebliche Fortschritte erzielt wurden und in denen Rumäniens bei gleich bleibendem Fortschrittstempo seine Vorbereitungen planmäßig abgeschlossen haben dürfte.
- Zweitens die Bereiche, die noch weiterer Fortschritte bedürfen und in denen Rumänien seine Vorbereitungen verstärkt vorantreiben sollte.

#### 2.3.1. Bereiche, in denen die Vorbereitungen planmäßig verlaufen

##### *Kapitel 1 Freier Warenverkehr*

Im Bereich der **horizontalen Maßnahmen und Verfahren** wurden Fortschritte erzielt, dies gilt insbesondere für die Verwaltungskapazität im Bereich der Akkreditierung. Das Statut der rumänischen Akkreditierungsbehörde wurde überarbeitet, das Personal wurde aufgestockt und es wurden Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt und die Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen in Angriff genommen oder abgeschlossen, damit der Behörde der Unterzeichnerstatus zum multilateralen Übereinkommen über Zusammenarbeit im Bereich Akkreditierung für Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungsstellen wieder zuerkannt wird. Insgesamt hat Rumänien zufrieden stellende Fortschritte im Bereich des freien Warenverkehrs erzielt.

##### *Kapitel 2 Freizügigkeit*

Gute Fortschritte hat Rumänien bei der Umsetzung des Besitzstands über die **Rechte der Bürger** durch die Annahme von Rechtsvorschriften erzielt, in denen das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen auf Freizügigkeit und freien Aufenthalt innerhalb der Mitgliedstaaten verankert ist sowie durch Gesetzesänderungen, die alle Staatsangehörigen anderer EU-Staaten in Bezug auf den Zugang zu Bildung und auf Unterrichtsgebühren rumänischen Staatsangehörigen gleichstellen. Das **Wahlrecht** muss noch mit dem Besitzstand in Einklang gebracht werden. Rumänien sollte seine Vorbereitungen in diesem Bereich in den verbleibenden Monaten fortsetzen.

### *Kapitel 3 Freier Dienstleistungsverkehr*

Gute Fortschritte wurden bei der Ermittlung von Einschränkungen des **Niederlassungsrechts und der Dienstleistungsfreiheit** und bei der Beseitigung von Unvereinbarkeiten mit dem EG-Vertrag erzielt. Rumänien verfügt nun über einen geeigneten Rechtsrahmen, der Bürgern aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und aus dem EWR die vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen gestattet, ohne weitere Genehmigungen zu beantragen.

### *Kapitel 6 Wettbewerbspolitik*

Rumänien hat weiterhin gute Fortschritte bei der Rechtsdurchsetzung im Bereich der **staatlichen Beihilfen** erzielt. Die Leistung und die Unabhängigkeit des Wettbewerbsrats im Bereich der Bewertung und Analyse staatlicher Beihilfen sind weiterhin zufrieden stellend. Rumänien konnte die Disziplin bei der Beihilfegewährung soweit stärken, dass die staatlichen Behörden und Unternehmen sich nun ihrer Rechte und Pflichten bewusst sind, allerdings muss die Praxis der Beihilfe gewährenden Behörden (insbesondere des Finanzministeriums) weiter verbessert werden. Problematisch sind weiterhin die staatlichen Beihilfen für die staatliche Lotterie in Form von Steuerbefreiungen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Bewertung der bestehenden Beihilfemaßnahmen für große Unternehmen, die umstrukturiert werden müssen, abzuschließen.

Im Bereich der staatlichen Beihilfen für die rumänische Stahlindustrie haben die rumänischen Behörden bei der Umsetzung des Plans für die Umstrukturierung im Stahlsektor eng mit der Kommission zusammengearbeitet. Rumänien hat auch weiterhin seine Verpflichtungen erfüllt und keine Beihilfen für Stahlunternehmen genehmigt, die durch das Nationale Umstrukturierungsprogramm begünstigt werden.

Allerdings sind größere Anstrengungen erforderlich, um die langfristige Rentabilität der Stahlunternehmen nach Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Die den Stahlunternehmen außerhalb des Nationalen Umstrukturierungsprogramms gewährten Umstrukturierungsbeihilfen wurden wieder eingezogen.

### *Kapitel 7 Landwirtschaft*

Hier wurden in den meisten Bereichen Fortschritte erzielt. Bei der Mehrzahl der **Gemeinsamen Marktorganisationen** wurde die Verwaltungskapazität (durch Personalaufstockung und -fortbildung) gestärkt. Mehrere Verfahrenshandbücher sind in Vorbereitung oder wurden bereits fertig gestellt. In den spezifischen Sektoren wurden folgende wesentliche Fortschritte erzielt: offizielle Zulassung von 128 Interventionsstellen für Getreide; offizielle Zulassung von 288 Molkereien, Ausarbeitung eines Mechanismus für die Milchquotenzuteilung durch die Regierung und Einrichtung der nationalen Reserve; im Fleischsektor wurde der Rechtsrahmen für die Schlachtkörperklassifizierung vollendet und mit der Schlachtkörperklassifizierung für Schweine begonnen. Das Weinbaukataster wird nun im Einklang mit dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKos) erstellt.

Im Bereich der Tiergesundheit hat die Nationale Behörde für **Viehproduktion und Tierzucht** inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Im Hinblick auf das **Veterinärkontrollsystem für den Binnenmarkt** wurde das System für die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren und deren Verbringung eingeführt. Die Datenbank für die Registrierung von Rindern ist nun einsatzfähig. Allerdings muss die Pflege der Datenbank deutlich verbessert und dafür die Verwaltungskapazität der Veterinärbehörden ausgebaut werden. Die Bauarbeiten für alle acht Grenzkontrollstellen schreiten gut voran. Das Personal wird entsprechend fortgebildet. Der Zeitplan der rumänischen Behörden sieht vor, dass die Grenzkontrollstellen im Oktober 2006 ihre Arbeit aufnehmen.

### *Kapitel 8 Fischerei*

Rumänien hat in Bezug auf die **Fischerei** mit der Annahme einer Notverordnung zur Klärung der

Zuständigkeiten für die Verwaltung der Strukturfonds gute Fortschritte erzielt. Dadurch wurde ausgeschlossen, dass der nationalen Gesellschaft für die Fischereibestandsverwaltung weiterhin eine Rolle als Vermittlungsstelle bei der Verwaltung der Gemeinschaftsfonds zukommt. Die Vorbereitungen für das nationale Strategieprogramm und das operationelle Programm machen gute Fortschritte. Die Verwaltungskapazität der nationalen Behörde für Fischerei und Aquakultur wurde insgesamt gestärkt.

### *Kapitel 10 Steuern*

Im Bereich der **direkten Steuern** hat Rumänien die Umsetzung der Richtlinien betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital, Unternehmenszusammenschlüsse, der Mutter/Tochter-Richtlinie und der Richtlinien betreffend die Besteuerung von Zinsen und Lizenzgebühren und von Kapitalerträgen weitgehend abgeschlossen. Allerdings müssen vor dem Beitritt noch einige Korrekturen vorgenommen werden. Mit dem Steuergesetz wurde auch die Angleichung im Bereich Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe abgeschlossen. Außerdem hat Rumänien alle Duty-free-Läden an seinen Landgrenzen geschlossen. Sofern alle Änderungen angenommen werden, hat Rumänien in diesem Bereich die Beitrittsreife erreicht.

Auch im Bereich der **indirekten Steuern** hat Rumänien Fortschritte erzielt. Mit dem neuen Steuergesetz, mit dem die EU-Vorschriften über die innergemeinschaftliche Beförderung aller harmonisierten Warenkategorien und der Energie-Richtlinie umgesetzt werden, ist die Rechtsangleichung in diesem Bereich abgeschlossen. Rumänien wendet auch die Mindeststeuersätze für Energieerzeugnisse (mit Ausnahme von verbleitem Benzin und Schweröl), alkoholische Getränke und Tabakwaren an und hat einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz (50%) für zum Eigenverbrauch bestimmte Destillationserzeugnisse von Kleinobstbauern eingeführt. Im Bereich der MwSt werden durch das neue Steuergesetz, das am 1. Januar 2007 in Kraft tritt, die noch bestehenden Diskrepanzen gegenüber dem Besitzstand beseitigt und die innergemeinschaftliche Regelung eingeführt. Allerdings sieht das Steuergesetz auch eine Kfz-Steuer vor, die nicht mit dem EG-Vertrag und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Einklang steht.

### *Kapitel 18 Allgemeine und berufliche Bildung*

Was die einschlägigen **Gemeinschaftsprogramme** anbetrifft, so wurde beschlossen, die Verwaltung des künftigen Programms „Jugend in Aktion“ und das Programm für „lebenslanges Lernen“ einer gemeinsamen nationalen Agentur zu übertragen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Zusammenlegung dieser Aufgaben unter den geeigneten Voraussetzungen erfolgt. Zwischen dem Ministerium für Bildung und Forschung, der nationalen Behörde für Jugend und der nationalen Behörde für Koordination und Monitoring soll ein trilaterales Protokoll geschlossen werden, das eine transparente und korrekte Mittelverwendung gewährleistet.

### *Kapitel 21 Regionalpolitik*

Gute Fortschritte wurden beim Aufbau der **institutionellen Strukturen** (Verwaltungskapazität) erzielt. Rumänien hat die Einstellungs- und Fortbildungspläne weitgehend umgesetzt. Außerdem wurde die förmliche Übertragung von Aufgaben von den Verwaltungsbehörden auf die zwischengeschalteten Stellen eingeleitet, und es wurden einige Maßnahmen in Bezug auf die Koordinierungsverfahren ergriffen. In den meisten Sektoren kommen die Vorbereitungen für die Projektpipeline gut voran.

Gute Fortschritte wurden auch im Bereich **Monitoring und Evaluierung** erzielt, da die Einführung des einheitlichen Management-Informationssystems planmäßig voranschreitet. Die Kapazitäten für die Evaluierung wurden durch die Einrichtung von Evaluierungsstellen, durch die Ausarbeitung einer Evaluierungsstrategie sowie durch Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen weiter gestärkt.

Dennoch muss der Kapazitätenaufbau auf allen Ebenen weiter vorangetrieben werden, damit gewährleistet werden kann, dass die EU-Mittel unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Besitzstands ausgeschöpft werden. Vor allem die Projektauswahl und -durchführung muss genau überwacht werden, um zu verhindern, dass erneut Probleme bei der Verwendung der Heranführungshilfe auftreten.

## *Kapitel 22 Umwelt*

Hier wurden gute Fortschritte bei der Stärkung der **Verwaltungskapazität** im Allgemeinen erzielt. So wurde das Personal aufgestockt und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Auch die Aufgabenaufteilung auf die verschiedenen Ebenen der Umweltbehörde wurde verbessert. Allerdings muss der beratenden Funktion, die das Ministerium und die nationale Umweltbehörde gegenüber den regionalen und lokalen Behörden ausüben, mehr Gewicht verliehen werden. Die noch offenen Stellen müssen bis zum Beitritt besetzt und die Fortbildungsmaßnahmen weitergeführt werden, um eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung zu gewährleisten.

Im Bereich der **horizontalen Rechtsvorschriften** wurde die Angleichung der Rechtsvorschriften über die öffentliche Beteiligung und den Zugang zur Justiz abgeschlossen, und mit ihrer Umsetzung muss nun unverzüglich begonnen werden.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wurde der Besitzstand vollständig umgesetzt. Die Verwaltungskapazität wurde ausgebaut und insbesondere auf regionaler Ebene ist die Verwaltung nun besser auf die Umsetzung des einschlägigen Besitzstands vorbereitet. Die Entwürfe der regionalen Abfallwirtschaftspläne wurden fertig gestellt. Außerdem wurden weitere wichtige Schritte zur Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinien über Mülldeponien, Einwegverpackungen und Elektro- und Elektronik-Altgeräte unternommen. Allerdings müssen Vorgaben und Beratung seitens der nationalen Ebene gestärkt werden.

Im Bereich der **Wasserqualität** ist die Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften abgeschlossen. Die Überwachung der Wasserqualität erfolgt gemäß der durch den Besitzstand vorgegebenen Parameter und Kontrollhäufigkeit. Außerdem wurden weitere wichtige Durchführungsmaßnahmen ergriffen, u.a. die Abgrenzung der Einzugsgebiete für Trinkwasser und die Aufstellung eines neuen Verzeichnisses für Kanalisationssysteme und die Abwasserbehandlung. Es wurden weitere Investitionen in die Wasserinfrastruktur getätigt und eine neue Finanzstrategie wurde ausgearbeitet.

Im Bereich der **industriellen Verschmutzung** sind gute Fortschritte bei der Anwendung des Genehmigungsverfahrens zu verzeichnen, das in der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen (IPPC) festgelegt ist. Seit 31. August 2006 wurden für 549 der insgesamt 607 genehmigungspflichtigen Anlagen Anträge gestellt, wobei in 272 Fällen eine Genehmigung erteilt wurde. Die Genehmigungsverfahren der Wasserwirtschaft wurden an die IPPC-Zulassungsverfahren angepasst, so dass nicht mehr die Gefahr einer Verzögerung der Zulassungen besteht. Allerdings muss unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass die ausstehenden Genehmigungen rechtzeitig und ohne Qualitätsminderung erteilt werden.

## *Kapitel 24 Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*

Bei der **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** konnten ebenfalls Fortschritte erzielt werden. Mehr als 1 000 neue Beamte wurden bei der Polizei eingestellt, von denen die Mehrzahl zur Sicherung der öffentlichen Ordnung eingesetzt werden wird. Durch die Anschaffung neuer Dienstfahrzeuge soll der Polizei der Einsatz in entlegenen ländlichen Gebieten erleichtert werden. Die Kapazitäten für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden auch durch die Anschaffung zusätzlicher IT-Geräte und Software gestärkt. Das gerichtsmedizinische Labor wurde mit neuen Geräten für die Durchführung von DNA-Analysen ausgestattet.

Im Bereich der **Drogenbekämpfung** konnte durch weitere Personaleinstellungen die für die nationale Behörde für Drogenbekämpfung angestrebte Besetzungsquote zu 95 % erreicht werden. Sieben über das Land verteilte Drogenberatungszentren erhielten eine neue Ausstattung. Von Mai bis zum 26. Juni wurden ca. 20 kg Drogen beschlagnahmt, darunter 2 kg Heroin und mehr als 1 800 Ecstasy-Pillen. Zusätzlich wurden mehr als 63 kg und 440 Liter Drogenausgangsstoffe beschlagnahmt.

Bei der Zusammenarbeit der **Justizbehörden in Zivil- und Strafsachen** wurden elektronische Leitlinien für

Richter und Staatsanwälte veröffentlicht, die die nach dem Beitritt anzuwendenden Verfahren erläutern. Die Vorbereitungen für die Einbindung Rumäniens in das Europäische Justizielle Netz laufen und die zuständigen Fortbildungseinrichtungen bieten entsprechende Schulungen in diesem Bereich an.

### *Kapitel 28 Finanzkontrolle*

Was die Einführung einer **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen** in Übereinstimmung mit internationalen Standards und der vorbildlichen Praxis in der EU anbetrifft, so hat Rumänien bei der Umsetzung seiner entsprechenden Gesamtstrategie im Einklang mit dem Besitzstand weitere Fortschritte erzielt und schrittweise wird die präventive Finanzkontrolle in die Verwaltungsaufgaben integriert.

Was die **Kontrolle von strukturpolitischen Ausgaben** anbetrifft, so sind die für die Verwaltung der über ISPA gewährten Heranführungshilfe zuständigen Stellen in vollem Umfang einsatzbereit, so dass Rumänien die EDIS (Erweitertes Dezentrales Durchführungssystem)- Akkreditierung für die gesamten ISPA-Mittel erteilt wurde. Dies ist der Beweis dafür, dass Rumänien in der Lage ist, seine strukturpolitischen Ausgaben angemessen zu kontrollieren. Allerdings wurden bei der abschließenden EDIS-Prüfung in Bezug auf die Verwaltung der Phare-Heranführungshilfe weitere Maßnahmen Rumäniens angemahnt, damit die Akkreditierung vor Ablauf des Jahres erteilt werden kann.

### **2.3.2. Bereiche, in denen noch weitere Fortschritte erforderlich sind**

#### *Kapitel 1 Freier Warenverkehr*

Einige positive Entwicklungen sind im Bereich der Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Richtlinien nach dem **alten Konzept** betreffend die Kontrolle des Anbaus, die Erzeugung und die Vermarktung von GVO zu verzeichnen. Rumänien hat die Angleichung der Vorschriften über Lebensmittelsicherheit abgeschlossen. So wurde der für die Erfassung und Kontrolle von GVO erforderliche Rechtsrahmen geschaffen und der Anbau von genetisch verändertem Soja ab dem Beitritt verboten.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Die Durchsetzung des Rechtsrahmens muss deutlich verbessert werden. Dafür müssen insbesondere die Vorbereitungen für ein eindeutig festgelegtes Kontrollsystem intensiviert werden, um zu gewährleisten, dass alle 2006 geernteten genetisch veränderten Sojabohnen erfasst, zu den Verarbeitungsbetrieben befördert und im Einklang mit den EG-Vorschriften gekennzeichnet werden und zurückverfolgt werden können. Rumänien kann derzeit noch nicht die volle Kontrolle über das bei Landwirten gelagerte genetisch veränderte Sojasaatgut gewährleisten, das nach dem Beitritt nicht mehr für den Anbau verwendet werden darf. Die Labore zur Kontrolle der Lebensmittel-Futter- und Saatgutqualität sind noch nicht voll einsatzbereit. Die rumänischen Behörden müssen gewährleisten, dass der im Juni 2006 ausgearbeitete GVO-Aktionsplan effizient umgesetzt wird.

#### *Kapitel 3 Freier Dienstleistungsverkehr*

Rumänien hat im **Bankensektor** zwar Anstrengungen unternommen, um die neuen EU-Vorschriften über Kapitalanforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in nationales Recht umzusetzen, doch aus den von den rumänischen Behörden vorgelegten Auszügen des Gesetzesentwurfs lässt sich für die Dienststellen der Kommission nicht mit Sicherheit erkennen, ob Rumänien die neuen Kapitalanforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ordnungsgemäß und vollständig umsetzen wird.

Im **Versicherungssektor** sind verstärkte Anstrengungen im Bereich der Kfz-Versicherungen zu verzeichnen, die sowohl einen Rückgang der Zahl der unversicherten Fahrzeuge als auch eine Stärkung der Verwaltungskapazität bewirkten.

Die von den Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinien vorgesehenen Einrichtungen können nun ihre Arbeit aufnehmen. Der Fonds für Verkehrsoffer ist für die Verwaltung des Informationszentrums, des

Garantiefonds und der Entschädigungsstelle zuständig. Das Rückversicherungssystem für den Fonds für Verkehrsoffer steht kurz vor dem Abschluss. Das „Grüne-Karten-Büro“ ist nun finanziell unabhängig. Die größte Herausforderung stellt jedoch die Unterzeichnung des multilateralen Übereinkommens des Council of Bureaux sowie des Übereinkommens zwischen den Kompensationsstellen und Garantiefonds vor dem Beitritt dar, damit rumänische Fahrzeuge überall in der EU fahren können, ohne dass an den Grenzen das Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung überprüft werden muss, und um die uneingeschränkte Anwendung der vierten Kfz-Versicherungsrichtlinie sicherzustellen. Es besteht also die Gefahr, dass die Kontrollen der Haftpflichtversicherungspolice von rumänischen Kraftfahrzeugen auch nach dem Beitritt noch erforderlich sein werden und dass die in Artikel 6 dieser Richtlinie vorgesehene Entschädigung von Verkehrsunfällen durch die zuständigen Stellen nicht oder nur teilweise gewährleistet ist.

#### *Kapitel 4 Freier Kapitalverkehr*

Bei der **Bekämpfung der Geldwäsche** sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Das nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche hat Verordnungen erlassen, um die Schwachstellen zu beheben, die bei der Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus, der Feststellung der Identität von Kunden und der internen Kontrolle von Meldstellen außerhalb des Finanzbereichs, die nicht der Überwachung durch die bestehenden Aufsichtsbehörden unterliegen, aufgetreten sind.

Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um bei der Durchsetzung und Umsetzung des Rechtsrahmens einen zufrieden stellenden Stand zu erreichen, dies gilt insbesondere für die meldepflichtigen Stellen außerhalb des Finanzsektors und die Überwachung dieser Stellen. Die Personalausstattung des nationalen Amtes für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche ist weiterhin unzureichend. Es fehlen vor allem Finanzanalysten, um die Leistungsfähigkeit des Amtes zu stärken. Alle Vollzugsbehörden, die Geldwächemeldestelle und die Gerichte müssen sich stärker für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einsetzen.

#### *Kapitel 5 Gesellschaftsrecht*

Rumänien konnte zwar generell Fortschritte im Bereich der **Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** erzielen, weitere Anstrengungen sind jedoch noch in Bezug auf die Urheberrechte erforderlich. Notifiziert wurden entsprechende Durchführungsbestimmungen für den Rechtsschutz biotechnologischer Erfindungen. Außerdem werden Vorbereitungen für den Aufbau der Infrastruktur für die Gewährung zusätzlicher Schutzzertifikate getroffen. Die rumänischen Behörden legten wie gefordert Einzelheiten zur Rolle der Lizenzverwertungsgesellschaften vor. Was die Rechtsumsetzung betrifft, so verstärkten die rumänischen Behörden ihre Anstrengungen, um Verstöße gegen die Rechte an geistigem Eigentum einzudämmen und die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen und dem Privatsektor zu intensivieren. Allerdings steht das Urheberrecht noch nicht vollständig im Einklang mit dem einschlägigen Besitzstand, da bestimmte Fernsehsender auch weiterhin nicht zur Zahlung von Lizenzgebühren verpflichtet sind und die Zahlungen für verwandte Schutzrechte generell beschränkt sind.

#### *Kapitel 7 Landwirtschaft*

Die Verantwortung für **Handelsmechanismen** wurde auf die Zahlstelle für die Landwirtschaft übertragen. Zwischen der Zahlstelle und der nationalen Zollbehörde wurden ein Protokoll über interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Verwaltung von Einfuhr-/Ausfuhrlicenzen unterzeichnet. Die Zusammenarbeit mit der Nationalen Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit wurde verbessert und Verfahrenshandbücher wurden ausgearbeitet. Allerdings steht die Annahme der erforderlichen Rechtsvorschriften im Bereich der Handelsmechanismen noch aus. Es besteht die Gefahr, dass das zuständige Personal nicht in der Lage ist seine Aufgaben ab dem Beitritt in vollem Umfang wahrzunehmen.

Bei der **Qualitätspolitik** sind keine wesentlichen Entwicklungen zu verzeichnen, hier müssen die Aufsichtsbehörden weiterhin verstärkt werden. Das Kontrollsystem für Tierernährung wurde zwar eingeführt, aber bisher nicht in ausreichendem Umfang in der Praxis angewendet. Im Rahmen der

**veterinärmedizinischen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz** muss insbesondere die Einführung einer Behandlung nicht konformer Rohmilch bis zum Beitritt gewährleistet werden. Für den **Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen** und die **Tierseuchenbekämpfung** hat Rumänien einen allgemeinen Plan zur Überwachung, Kontrolle und Ausrottung der klassischen Schweinepest vorgelegt. Insgesamt müssen die Überwachungs- und Kontrollkapazitäten der veterinärmedizinischen Dienste noch erheblich ausgebaut werden.

### *Kapitel 10 Steuern*

Bei dem Ausbau der **Verwaltungskapazität** sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Mehrere legislative und operationelle Maßnahmen wurden eingeleitet, um die Steuereinziehungsquote zu erhöhen. Bei der Steuereintreibung, die nach wie vor ungenügend ist, konnten jedoch Verbesserungen erzielt werden, die nicht nur auf die Konjunktorentwicklung zurückzuführen sind.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Der Ausbau der Durchführungskapazität des Nationalen Amtes für Steuerverwaltung schreitet nicht rasch genug voran, so dass noch erhebliche Verbesserungen erforderlich sind. Die Kapazitäten für die Steuererhebung und -kontrolle sind weiterhin unzulänglich, allerdings steigt die Steuereinziehungsquote, ausgedrückt in Prozent des BIP, leicht an. Die Wirkung der jüngsten Maßnahmen war sehr unterschiedlich. So ist der Anstieg bei den MwSt-Einnahmen maßgeblich auf die höhere Einziehungsquote bei den Importen zurückzuführen.

Rumänien muss seine Anstrengungen zur Gewährleistung einer konsequenten Einhaltung der Steuervorschriften und effizienten Steuereintreibung verstärkt fortsetzen und die Verwaltungskapazität seiner Steuerverwaltung ausbauen, um die Vorbereitungen in diesem Bereich bis zum Beitritt abzuschließen.

### *Kapitel 13 Soziales und Beschäftigung*

Hier konnten einige Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften erzielt werden, dies gilt insbesondere für die **Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**. In den Bereichen **Arbeitsrecht und Gleichbehandlung von Frauen und Männern** ist allerdings noch ein rascher Abschluss der Rechtsangleichung erforderlich. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die vollständige Umsetzung des Besitzstands im Bereich der **öffentlichen Gesundheit**, der Rechtsvorschriften zu übertragbaren Krankheiten, Tabakwerbung und Blut und Gewebe umfasst. Hier müssen die Anstrengungen unvermindert fortgesetzt werden, um die vollständige Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten und die Verwaltungskapazitäten in dem erforderlichen Maße zu stärken.

Obwohl die Repräsentativität des Wirtschaft- und Sozialrates durch eine Erhöhung seiner Mitgliederzahl gestärkt wurde, sind weitere Maßnahmen in dieser Richtung erforderlich, um den **sozialen Dialog** im allgemeinen zu intensivieren und insbesondere den schwachen Zweiparteiendialog zu stärken, die Kriterien für die Repräsentativität klar festzulegen und eine Lösung für die noch offenen Probleme in Verbindung mit der Fragmentierung und den unzureichenden Kapazitäten der Organisationen der Sozialpartner zu finden. Weitere Anstrengungen sind auch zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung insbesondere auf regionaler Ebene erforderlich; dies gilt vor allem für ärmere sozioökonomische Gruppen und Minderheiten.

Bei den Vorbereitungen für den **Europäischen Sozialfonds** wurden zwar bereits gute Fortschritte erzielt, diese müssen jedoch weiter beschleunigt werden, insbesondere durch den Ausbau der Verwaltungskapazität und die Vorbereitung der Projektpipeline.

Im Bereich der **sozialen Eingliederung** müssen die Anstrengungen zur Verbesserung der Lage benachteiligter Gruppen, einschließlich der Roma, und zur Förderung ihrer vollen Integration in die Gesellschaft fortgesetzt werden.

### *Kapitel 15 Industriepolitik*

Bei der **Privatisierung und Umstrukturierung** von Unternehmen konnten nur geringe Fortschritte erzielt werden. Rumänien sollte seine Vorbereitungen in diesem Bereich in den verbleibenden Monaten fortsetzen (siehe Abschnitt über wirtschaftliche Kriterien).

### *Kapitel 20 Kultur und Audiovisuelle Medien*

Im Bereich der **audiovisuellen Medien** konnte auch durch die jüngsten Änderungen des Gesetzes über Filmkunst keine wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen der Nationalität gewährleistet werden. Hier ist nun rasches Handeln erforderlich, um sicherzustellen, dass dieser Grundsatz noch vor dem Beitritt tatsächlich in dem Gesetz über Filmkunst verankert wird, und dieses Gesetz mit dem Besitzstand im Einklang steht. Rumänien sollte seine Vorbereitungen in diesem Bereich in den verbleibenden Monaten fortsetzen.

### *Kapitel 21 Regionalpolitik*

Im Bereich **Finanzverwaltung und -kontrolle** wird derzeit der Ablauf von Verfahren für die Zahlung und die Ausstellung von Bescheinigungen festgelegt.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Die Verfahren müssen von der Bescheinigungsbehörde geprüft werden. Die Kofinanzierungsmechanismen innerhalb der operationellen Programme müssen gestrafft werden, damit die Belastung der Endbegünstigten eindeutig feststeht. Rumänien wendet das bereits eingeführte Ex-ante Kontrollsystem für das öffentliche Auftragswesen noch nicht praktisch an. Auch fachspezifische Schulungen (Finanzverwaltung, öffentliches Auftragswesen, Projektbewertung usw.) fehlen noch.

### *Kapitel 22 Umwelt*

Im Bereich **Naturschutz** wurden die Vorbereitungen auf das „Natura-2000“-Netz intensiver vorangetrieben. Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis: Die knapp bemessene Frist für die Erstellung des Verzeichnisses der Natura-2000-Gebiete und die Durchführung der öffentlichen Anhörung stellt eine bedeutende Herausforderung dar. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, muss unverzüglich die erforderliche Verwaltungskapazität bereitgestellt werden.

### *Kapitel 24 Justiz und Inneres*

Bei der Vorbereitung auf die **Anwendung des Schengen-Besitzstands und die Verwaltung der künftigen EU-Außengrenze** konnten einige Fortschritte erzielt werden. So wurde im Mai 2006 ein aktualisierter Schengen-Aktionsplan angenommen, der planmäßig umgesetzt wird. Im Juni wurden alle Posten der rumänischen Grenzpolizei an der zukünftigen EU-Außengrenze mit dem erforderlichen Personal besetzt. Ebenfalls im Juni genehmigte die Regierung einen Plan zur Umsetzung des nationalen Schengen-Informationssystems. Für das Radar-Überwachungssystem für die Schwarzmeerküste und Teile des Mobilkommunikationssystems, das für die integrierte Grenzverwaltung eingesetzt werden soll, wurden entsprechende Ausschreibungen veröffentlicht. Im August wurde ein Abkommen über die Staatsgrenzenregelung, Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe mit Bulgarien geschlossen.

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

Menschenhandel, illegale Einwanderung und Schmuggel stellen noch immer eine ernstzunehmende Gefahr an der rumänischen Grenze dar. Hier werden verstärkte Anstrengungen erforderlich sein, wenn sichergestellt sein soll, dass das integrierte Grenzverwaltungssystem wie geplant 2009 einsatzbereit sein wird. Für die erst kürzlich eingestellten Grenzsicherungskräfte müssen Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, damit ein hohes Kontrollniveau an der Grenze sichergestellt ist, und das Personal der Grenzpolizei muss weiter

aufgestockt werden.

Im Bereich der **Bekämpfung der Geldwäsche** (siehe auch Kapitel 4) müssen noch verschiedene Probleme angegangen werden.

Im Rahmen der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** wurde in sieben weiteren Fällen Anklage wegen Korruption auf höchster Ebene erhoben (siehe politische Kriterien).

Dennoch gibt es in folgenden Bereichen weiterhin Anlass zur Besorgnis:

In bestimmten wichtigen Sprachen (insbesondere Türkisch) liegen keine eindeutigen Informationen an den Grenzposten vor und die gegen Fernfahrer verhängten Geldbußen stützen sich nicht immer auf eine klare Rechtsgrundlage, so dass die Beträge in der Praxis stark voneinander abweichen können. Durch konsequente Strafverfolgung, Verurteilung und abschreckende Urteile gegen die Betroffenen muss gewährleistet werden, dass die Fortschritte im Kampf gegen die Korruption unumkehrbar sind.

### *Kapitel 28 Finanzkontrolle*

Folgende Bereiche dieses Kapitels geben weiterhin Anlass zur Sorge:

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Umsetzung der Strategie Rumäniens **zur internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen** zu gewährleisten. Im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** steht noch die Annahme des Gesetzentwurfs über die Tätigkeit des Rechnungshofs aus, in dem die Verfassungsänderungen vom Oktober 2003 berücksichtigt werden sollen (und ausdrücklich die finanzielle Unabhängigkeit des Rechnungshofs verankert werden soll). Der Rechnungshof, muss - seinen Aufgaben als oberste Rechnungskontrollbehörde entsprechend - gestärkt werden, damit jeder politischen Einflussnahme auf Struktur, Leitung und Maßnahmen vorgebeugt wird. Derzeit sind seine Unabhängigkeit, Neutralität und ein hoher professioneller Standard bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht gewährleistet.

### **3. Übersetzung des Besitzstands ins rumänische**

Rumänien muss noch etwa 8% des Besitzstands (etwa 7 000 Seiten) übersetzen und rund 12% (etwa 11 500 Seiten) revidieren. Zieht man dem den Stand der Arbeiten in den übrigen Produktionsphasen (Gegenlesen, Korrektur, abschließende Bearbeitung durch die Rechtssachverständigen der europäischen Institutionen) hinzu, so bedeutet dies, dass noch ca. 47 % des gesamten Textes (rund 44 000 Seiten) für die Amtsblatt-Sonderausgabe vorzubereiten sind, die ab dem Tag der Erweiterung veröffentlicht wird.

Die vollständige Übersetzung des Besitzstands und deren Revision noch vor dem Beitritt ist von größter Bedeutung, damit die Rechtssicherheit der sekundärrechtlichen Vorschriften gewährleistet werden kann. Rumänien wird aufgefordert, seine Bemühungen um die Verwirklichung dieses Ziels zu verstärken.

(1) Der Beitrittsvertrag umfasst den zwischen allen derzeitigen EU-Mitgliedstaaten sowie Bulgarien und Rumänien geschlossenen Vertrag über den Beitritt, das Protokoll über die Bedingungen und Einzelheiten der Aufnahme der Republik Bulgarien und Rumäniens in die Europäische Union sowie die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge.

(2) Mitteilung der Kommission KOM (2006) 214 vom 16.5.2006.

(3) Sollte der Besitzstand in einem Mitgliedstaat nicht korrekt angewendet werden, können darüber hinaus private und öffentliche Beteiligte nationale Gerichte zwecks Durchsetzung von EU-Recht anrufen, und die Verfahren bis zur höchsten Instanz, dem Europäischen Gerichtshof verfolgen, woraus letzten Endes eine Verurteilung ihrer nationalen Regierung resultieren könnte.

(4) Bzw. Artikel 36, 37 und 38 der Beitrittsakte.

(5) Artikel 42 sowie Anhänge VI und VII der Beitrittsakte.